

Bayernwerk Home Glasfaser

Informationen
und Vertragsunterlagen

bayernwerk
netz



Inhaltsverzeichnis

Preisliste	3
Allgemeine Geschäftsbedingungen	8
Datenschutzinformation	15
Leistungsbeschreibungen	20
Produktinformationsblätter	26
Widerrufsbelehrung und Formular	35

Kontaktdaten

Lechwerke AG

Bayernwerk Home
Glasfaser
86136 Augsburg

Bayernwerk Home Glasfaser und Bayernwerk Home Glasfaser Plus

T 0800 539 000 1 (Anruf kostenlos)
kundenmail@lewtelnet.de
bayernwerk-highspeed.de



Preisliste

(Privatkunden – Bayernwerk Home Glasfaser und Bayernwerk Home Glasfaser Plus)

Tarife

Bayernwerk Home Glasfaser

Unser Produktangebot für Privatkunden.

Preis

Bayernwerk Home Glasfaser 150¹

Übertragungsraten: bis zu 150 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit;
bis zu 75 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit

44,90 €/monatlich
zzgl. 99,00 € einmalige
Einrichtungskosten

Bayernwerk Home Glasfaser 300¹

Übertragungsraten: bis zu 300 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit;
bis zu 150 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit

54,90 €/monatlich
zzgl. 99,00 € einmalige
Einrichtungskosten

Bayernwerk Home Glasfaser 300 – 12 Monate²

Übertragungsraten: bis zu 300 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit;
bis zu 150 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit

59,90 €/monatlich
zzgl. 99,00 € einmalige
Einrichtungskosten

Bayernwerk Home Glasfaser 600¹

Übertragungsraten: bis zu 600 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit;
bis zu 300 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit

69,90 €/monatlich
zzgl. 99,00 € einmalige
Einrichtungskosten

Bayernwerk Home Glasfaser 1.000¹

Übertragungsraten: bis zu 1.000 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit;
bis zu 500 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit

99,90 €/monatlich
zzgl. 99,00 € einmalige
Einrichtungskosten

¹Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, inkl. zwei Sprachkanäle, einer Rufnummer und Telefonflatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicerrufnummern sowie Mehrwertdienstnummern und Auskunftsdiensten; andere Sprachverbindungen siehe Preisliste)

²Mindestvertragslaufzeit 12 Monate; bei Zubuchung oder Tarifwechsel siehe Ziffer 20.3 AGB, inkl. zwei Sprachkanäle, einer Rufnummer und Telefonflatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicerrufnummern sowie Mehrwertdienstnummern und Auskunftsdiensten; andere Sprachverbindungen siehe Preisliste)

Bayernwerk Home Glasfaser Plus

Unser Produktangebot für Privatkunden, die spezielle Features, wie eine feste und öffentliche IPv4-Adresse, benötigen.

Preis

Bayernwerk Home Glasfaser Plus 300³

mit fester und öffentl. IPv4, Premium-WLAN-Router (u.a. von dem Hersteller FRITZ! GmbH aus den Serien FRITZ!Box 7590/7690 oder gleichwertig), bis zu zehn Rufnummern; Übertragungsraten: bis zu 300 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit; bis zu 150 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit

79,90 €/monatlich
zzgl. 99,00 € einmalige
Einrichtungskosten

Bayernwerk Home Glasfaser Plus 600³

mit fester und öffentl. IPv4, Premium-WLAN-Router (u.a. von dem Hersteller FRITZ! GmbH aus den Serien FRITZ!Box 7590/7690 oder gleichwertig), bis zu zehn Rufnummern; Übertragungsraten: bis zu 600 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit; bis zu 300 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit

104,90 €/monatlich
zzgl. 99,00 € einmalige
Einrichtungskosten

Bayernwerk Home Glasfaser Plus 1.000³

mit fester und öffentl. IPv4, Premium-WLAN-Router (u.a. von dem Hersteller FRITZ! GmbH aus den Serien FRITZ!Box 7590/7690 oder gleichwertig), bis zu zehn Rufnummern; Übertragungsraten: bis zu 1.000 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit; bis zu 500 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit

129,90 €/monatlich
zzgl. 99,00 € einmalige
Einrichtungskosten

³Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, inkl. zwei Sprachkanäle, einer Rufnummer und Telefonflatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicerrufnummern sowie Mehrwertdienstnummern und Auskunftsdiensten; andere Sprachverbindungen siehe Preisliste)

Bayernwerk Home Phone

Dieses Produkt für Privatkunden über einen reinen Telefontarif ist nur nach gesonderter Prüfung erhältlich.

Preis

Bayernwerk Home Phone⁴

Minutengenaue Abrechnung der Sprachverbindungen gemäß Preisliste, inkl. einem Sprachkanal und einer Telefonrufnummer

24,90 €/monatlich
zzgl. 49,00 € einmalige
Einrichtungskosten

⁴Mindestvertragslaufzeit 24 Monate

Glasfaserhausanschluss

Bayernwerk Home Glasfaser und Bayernwerk Home Phone

Preis Zeit

Bayernwerk Glasfaserhausanschluss zum Aktionspreis innerhalb des Förder- und Vorvermarktungszeitraumes¹

kostenfrei

Bayernwerk Home Glasfaser 300 – 12 Monate

Bayernwerk Glasfaserhausanschluss zum Aktionspreis innerhalb des Vorvermarktungszeitraumes¹

399,00 €
einmalig

Für alle Tarife

Bayernwerk Glasfaserhausanschluss bereits vorhanden¹

kostenfrei

Bayernwerk Glasfaserhausanschluss außerhalb Vorvermarktungszeitraum und vor Beginn der Bautätigkeiten¹

399,00 €
einmalig

Bayernwerk Glasfaserhausanschluss ohne Glasfaser durch Bayernwerk Netz GmbH vorbereitet¹

399,00 €
einmalig

Bayernwerk Glasfaserhausanschluss – mit vorhandenem Grundstücksstich¹

1.899,00 €
einmalig

Bayernwerk Glasfaserhausanschluss – ohne vorhandenen Grundstücksstich¹

2.449,00 €
einmalig

Zusätzlicher Meter (ab 11. Meter)

25,00 €
pro Meter

¹ Inklusive bis zu 10 Meter Rohrgrabenlänge mit Glasfaser (je zusätzlicher Meter 25 €; bei Fördervermarktungen gesamte Rohrgrabenlänge mit Glasfaser inklusive), Hauseinführung, Übergabepunkt, kurz APL (Abschlusspunkt Linientechnik), Verfügbarkeitsprüfung sowie nähere Angaben zu Vermarktungszeiträumen und -gebieten sowie Preisliste, AGB und weitere Dokumente finden Sie unter www.bayernwerk-highspeed.de. Nur gültig für bestehende Immobilien/Gebäude. Für Informationen zu Neubauten kontaktieren Sie bitte unseren Kundenservice.

Bayernwerk Home TV in Verbindung mit Bayernwerk Home Glasfaser und Bayernwerk Home Glasfaser Plus

Preis Zeit

Eine aktuelle Übersicht unserer Senderlisten zu allen Bayernwerk-Streaming-Angeboten finden Sie auf unserer Website unter Bayernwerk-Highspeed.de

Bayernwerk Home TV²

12,90 €
pro Monat

ohne Set-Top-Box; Empfang Bayernwerk Home TV möglich mit Bayernwerk Home TV Set-Top-Box und APP auf Apple TV, Android TV und FireTV Features u. a.: 7-Tage-Replay³, Pausefunktion³, 100 h nPVR³

Bayernwerk Home TV 4K-Set-Top-Box (max. 5 Stück)⁴

5,90 € je Stück
pro Monat

Family-Paket⁴

10,49 €
pro Monat

Fremdsprachenpaket Portugiesisch⁴

2,90 €
pro Monat

Fremdsprachenpaket Spanisch⁴

2,90 €
pro Monat

Fremdsprachenpaket Türkisch⁴

7,90 €
pro Monat

Fremdsprachenpaket Polnisch⁴

8,90 €
pro Monat

Fremdsprachenpaket Russisch⁴

14,90 €
pro Monat

² Mindestvertragslaufzeit 24 Monate; bei Zubuchung oder Tarifwechsel siehe Ziffer 20.3 der AGB; Bayernwerk Home TV verfügbare TV- und Radiosender siehe Senderliste, Versandkostenpauschale je Versand 9,90 €

³ Verfügbarkeit je nach vorhandenen Lizenzen

⁴ nur mit Bayernwerk Home TV

Sonstiges

Preis Zeit

Mahngebühren je Mahnung

1,20 €
einmalig

Vertragsinhaberwechsel

49,90 €
einmalig

Anschlussmitnahme bei Umzug

49,90 €
einmalig

Vertragsinhaberwechsel bei Todesfall bei Verwandtschaft 1. Grades

kostenfrei

Rechnung in Papierform (nur auf Nachfrage)

kostenfrei

Anschlusssperre

14,90 €
einmalig

Reaktivierung Anschluss nach Sperre

28,90 €
einmalig

Rücklastschrift

**tatsächlich entstandene Kosten/
mind. 5,00 €**

Pauschaler Personalkostensatz

149,00 €
pro Stunde

Versandkostenpauschale

9,90 €
je Versand

Treuebonus in Verbindung mit Bayernwerk Home Glasfaser 300, 600 & 1.000

	Preis	Zeit
Treuebonus Jahr 2 (Monat 13 - 24)	-1,00 €	pro Monat
Treuebonus Jahr 3 (Monat 25 - 36)	-2,00 €	pro Monat
Treuebonus Jahr 4 (Monat 37 - 48)	-3,00 €	pro Monat
Treuebonus Jahr 5 (Monat 49 - 60)	-4,00 €	pro Monat
Treuebonus Jahr 6 (Monat 61 - 72)	-5,00 €	pro Monat
Treuebonus Jahr 7 (Monat 73 - 84)	-6,00 €	pro Monat
Treuebonus Jahr 8 (Monat 85 - 96)	-7,00 €	pro Monat
Treuebonus Jahr 9 (Monat 97 - 108)	-8,00 €	pro Monat
Treuebonus Jahr 10 (Monat 109 - 120)	-9,00 €	pro Monat
Treuebonus ab Jahr 11 (ab Monat 121)	-10,00 €	pro Monat

Telefon

Bayernwerk Home Glasfaser

	Preis	Zeit
Zusätzliche zweite und dritte Rufnummer	kostenfrei	
Zusätzliche vierte bis zehnte Rufnummer (je Rufnummer) ¹	2,00 €	pro Monat
Telefonflatrate ins deutsche Mobilfunknetz	7,90 €	pro Monat

¹ Nur bei Bayernwerk Home Glasfaser 300 / 600 / 1.000 verfügbar, maximal bis zu sieben weitere Rufnummern möglich

Bayernwerk Home Glasfaser Plus

Zusätzliche zweite bis zehnte Rufnummer	kostenfrei	
Zwei weitere Sprachkanäle inkl. Flatrate ins dt. Festnetz	18,90 €	pro Monat
Telefonflatrate ins deutsche Mobilfunknetz ²	7,90 €	pro Monat

² Nur ohne Option weitere Sprachkanäle buchbar.

Für alle Tarife

Nachträgliche Zuweisung neuer Rufnummer	49,90 €	einmalig
„Fangschaltung“ (je 14 Tage Laufzeit)	199,00 €	einmalig
Änderung Rufnummernsperre (Aktivierung)	kostenfrei	
Änderung Rufnummernsperre (Deaktivierung)	49,90 €	einmalig

Geräte

Bayernwerk Home Glasfaser und Bayernwerk Home Phone

	Preis	Zeit
WLAN-Router (u. a. von dem Hersteller FRITZ! GmbH aus der Serie FRITZ!Box 7530 oder gleichwertig) ^{3,4}	3,90 €	pro Monat
Premium-WLAN-Router (u. a. von dem Hersteller FRITZ! GmbH aus den Serien FRITZ!Box 7590/7690 oder gleichwertig) ^{3,5}	6,90 €	pro Monat
Wechsel zwischen Mietrouter während Vertragslaufzeit	49,00 €	einmalig

Bayernwerk Home Glasfaser Plus

Premium-WLAN-Router (u. a. von dem Hersteller FRITZ! GmbH aus den Serien FRITZ!Box 7590/7690 oder gleichwertig) ^{3,5}	kostenfrei	
---	------------	--

³ Mindestvertragslaufzeit 24 Monate bei Bayernwerk Home Glasfaser-Tarifen bzw. 12 Monate bei Bayernwerk Home Phone-Tarif; bei Zubuchung oder Tarifwechsel siehe Ziffer 20.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LEW TelNet GmbH für das Erbringen von Telefon- und Internetdienstleistungen sowie IPTV (Privatkunden)

⁴ Maximal ein Endgerät je Anschluss aus genannter Serie oder gleichwertig

⁵ Maximal ein Endgerät je Anschluss aus genannten Serien oder gleichwertig. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Endgerät.

Hinweis: Router sind ohne ISDN-S0-Anschluss

Sprachverbindungen

Bayernwerk Home Glasfaser und Bayernwerk Home Glasfaser Plus

Preis

Gespräche Festnetz national (ausgenommen Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicrufnummern sowie Mehrwertdienstnummern und Auskunftsdiensten)	Flatrate
Bei gebuchter Option "Telefonflatrate ins deutsche Mobilfunknetz": Gespräche Mobilfunk national (ausgenommen Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicrufnummern sowie Mehrwertdienstnummern und Auskunftsdiensten)	Flatrate
Bayernwerk Home Phone	
Gespräche Festnetz national (ausgenommen Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicrufnummern sowie Mehrwertdienstnummern und Auskunftsdiensten)	0,02 €/Minute
Für alle Tarife	
Gespräche Festnetz Teilnehmerrufnummer 032 (ausgenommen Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicrufnummern sowie Mehrwertdienstnummern und Auskunftsdiensten)	0,04 €/Minute
Gespräche Mobilfunk national	0,19 €/Minute
International Festnetz (Zone 1) Amerikanische Jungferninseln, China, Guam, Hawaii, Hongkong, Indien, Kanada, Singapur, USA	0,09 €/Minute
International Festnetz (Zone 2) Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Taiwan, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern	0,09 €/Minute
International Festnetz (Zone 3) Kasachstan, Russische Föderation	0,19 €/Minute
International Festnetz (Zone 4) Afghanistan, Albanien, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Azoren, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Bermuda, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Britische Jungferninseln, Brunei, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Französisch-Guinea, Französisch-Guayana, Georgien, Grenada, Guadeloupe, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanarische Inseln, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, Kuwait, Laos, Libanon, Macao, Madeira, Malaysia, Malediven, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Nicaragua, Nepal, Niederländische Antillen, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Réunion, Saint Martin, Saint Pierre und Miquel, Saudi Arabien, Serbien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Trinidad und Tobago, Turkmenistan, Turks- und Caicosinseln, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Weißrussland	0,19 €/Minute
International Festnetz (Zone 5) Ägypten, Äquatorialguinea, Algerien, Angola, Aruba, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso (Obervolta), Burundi, Comoros-Inseln, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Färöer, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Grönland, Kaimaninseln, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Montserrat, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Niger, Nigeria, Tschad, Ruanda, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik	0,49 €/Minute
International Festnetz (Zone 6) Australische Außengebiete, Cookinseln, Elliceinseln, Falklandinseln, Fidschi, Französisch Polynesien, Futuna, Gilbertinseln, Kiribati, Kuba, Nauru, Neukaledonien, Niue, Nordkorea, Osttimor, Palau, Papua, Samoa, Salomonen, São Tomé und Príncipe, St. Helena, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis	0,99 €/Minute
International Festnetz (restliche Länder)	3,49 €/Minute
International Mobilfunk (Zone 1) Amerikanische Jungferninseln, Azoren, Belgien, Bulgarien, China, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Guadeloupe, Griechenland, Großbritannien, Guam, Hawaii, Hongkong, Indien, Irland, Island, Italien, Kanada, Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint Martin, Schweden, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, USA, Zypern	0,19 €/Minute
International Mobilfunk (Zone 2) Andorra, Australien, Gibraltar, Israel, Japan, Mazedonien, Monaco, San Marino, Schweiz, Taiwan, Türkei, Südkorea, Vatikanstadt	0,29 €/Minute
International Mobilfunk (Zone 3) Kasachstan, Russische Föderation	0,39 €/Minute
International Mobilfunk (Zone 4) Afghanistan, Albanien, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Bermuda, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Britische Jungferninseln, Brunei, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Französisch-Guinea, Georgien, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, Kuwait, Laos, Libanon, Macao, Malaysia, Malediven, Mexiko, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Nicaragua, Nepal, Niederländische Antillen, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Saint Pierre und Miquel, Saudi Arabien, Serbien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Trinidad und Tobago, Turkmenistan, Turks- und Caicosinseln, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Weißrussland	0,39 €/Minute
International Mobilfunk (Zone 5) Ägypten, Äquatorialguinea, Algerien, Angola, Aruba, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso (Obervolta), Burundi, Comoros-Inseln, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Färöer, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Grönland, Kaimaninseln, Kap Verde, Kamerun, Kenia, Komoren, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Montserrat, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Niger, Nigeria, Tschad, Ruanda, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik	0,59 €/Minute
International Mobilfunk (Zone 6) Australische Außengebiete, Cookinseln, Elliceinseln, Falklandinseln, Fidschi, Französisch Polynesien, Futuna, Gilbertinseln, Kiribati, Kuba, Nauru, Neukaledonien, Niue, Nordkorea, Osttimor, Palau, Papua, Samoa, Salomonen, St. Helena, São Tomé und Príncipe, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis	1,29 €/Minute

Für alle Tarife	Preis
International Mobilfunk (restliche Länder)	6,99 €/Minute
Verbindung zu Satellitenfunknetzen	6,99 €/Minute
Verbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr mit den Rufnummern 110 und 112	kostenfrei
Verbindungen zum einheitlichen Behördenruf mit der Rufnummer 115	0,09 €/Minute
Verbindungen zu den harmonisierten Diensten von sozialem Wert mit der Zugangskennzahl 116 sowie der Rufnummer 116 116	kostenfrei
Sonderrufnummern (0137 1, 0137 5)	0,14 €/Verbindung
Sonderrufnummern (0137 2, 0137 3, 0137 4)	0,14 €/Minute
Sonderrufnummer (0137 6)	0,25 €/Verbindung
Sonderrufnummer (0137 7)	1,00 €/Verbindung
Sonderrufnummern (0137 8, 0137 9)	0,50 €/Verbindung
118er-Rufnummer (A1)	0,49 €/Minute
118er-Rufnummer (A2)	0,49 €/Minute
118er-Rufnummer (A3)	1,99 €/Minute
118er-Rufnummer (A4)	2,49 €/Minute
118er-Rufnummer (A5)	2,99 €/Minute
118er-Rufnummer (A6)	0,99 € pro Anruf (zzgl.) 1,99 €/Minute
118er-Rufnummer (A7)	1,99 € pro Anruf (zzgl.) 0,49 €/Minute
118er-Rufnummer (A8)	1,99 € pro Anruf (zzgl.) 0,99 €/Minute
Die Tarifzuordnungen für Anrufe bei 118er-Rufnummern für Auskunftsdienste sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht: www.bundesnetzagentur.de/118xy	
Service-Dienst-Rufnummer (0180 1)	0,039 €/Minute
Service-Dienst-Rufnummer (0180 2)	0,06 €/Verbindung
Service-Dienst-Rufnummer (0180 3)	0,09 €/Minute
Service-Dienst-Rufnummer (0180 4)	0,20 €/Verbindung
Service-Dienst-Rufnummer (0180 5)	0,14 €/Minute
Verbindungen zum Informationsverbund Berlin-Bonn mit der Zugangskennzahl 01888	kostenfrei
Verbindungen zu Persönlichen Rufnummern mit der Zugangskennzahl 0700	0,14 €/Minute
Verbindungen zu entgeltfreien Telefondiensten mit der Zugangskennzahl 0800	kostenfrei
Premium-Dienst-Rufnummer (0900-0)	0,49 €/Minute
Premium-Dienst-Rufnummer (0900-1)	0,69 €/Minute
Premium-Dienst-Rufnummer (0900-2)	0,99 €/Minute
Premium-Dienst-Rufnummer (0900-3)	1,49 €/Minute
Premium-Dienst-Rufnummer (0900-4)	1,69 €/Minute
Premium-Dienst-Rufnummer (0900-5)	1,99 €/Minute
Premium-Dienst-Rufnummer (0900-6)	2,29 €/Minute
Premium-Dienst-Rufnummer (0900-7)	2,49 €/Minute
Premium-Dienst-Rufnummer (0900-8)	2,99 €/Minute



1. Allgemeine Regelungen / Geltungsbereich

- 1.1. **LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg**, eingetragen beim Amtsgericht Augsburg, HRB 15975, erbringt die angebotenen Leistungen („Dienstleistungen“) auf der Grundlage des jeweiligen Kundenvertrages, der Leistungsbeschreibungen, Produktinformationsblätter, Preislisten, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sowie der Datenschutz-Information und – soweit anwendbar – der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Ergeben sich zwischen den Vertragsunterlagen Widersprüche, so gelten die Regelungen jeweils im oben früher genannten Vertragsbestandteil vorrangig. Die Vertragszusammenfassung ist nicht Vertragsbestandteil.
- 1.2. Die angebotenen Dienste gelten nur für volljährige Verbraucher i. S. d. § 13 BGB.
- 1.3. Sie gelten auch für Kleinunternehmen und kleine Unternehmen sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht im Sinne des § 71 Abs. 3 TKG (alle im Weiteren „KKU“ genannt). Verbraucher und KKUs werden gemeinsam auch „Kunde“ genannt.
- 1.4. Die Nutzung durch gewerbliche Kunden und Freiberufler, die keine KKUs sind, wird von LEW TelNet im Rahmen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den Leistungsbeschreibungen genannten Einschränkung lediglich geduldet.
- 1.5. Die Nutzung ist für KKUs und sonstige gewerbliche Kunden und Freiberufler nur in dem vorliegenden für Privatkunden definierten Leistungsumfang möglich. LEW TelNet übernimmt keine Verantwortung für eine über den im jeweiligen Produkt vorgesehenen Leistungsumfang hinausgehende gewerbliche oder freiberufliche Nutzung und behält sich vor, solche über den Leistungsumfang hinausgehenden Nutzungen einzuschränken oder zu unterbinden.
- 1.6. Entgegenstehende oder von den in Ziffer 1 genannten Vertragsbestandteilen abweichende Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn LEW TelNet ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Dem Vertragsschluss geht ein schriftlicher, telefonischer, in Textform gehaltener oder mittels der Online-Bestellstrecke übermittelter Auftrag des Kunden voraus (Angebot).
- 2.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung von LEW TelNet zustande (Annahme). Falls LEW TelNet die Leistung zu einem früheren Zeitpunkt bereitstellt bzw. die Nutzungsmöglichkeit einräumt, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande. Der Vertrag richtet sich nach den in Ziffer 1.1 genannten Unterlagen. Vom Kunden gewünschte Vertragsänderungen werden nur durch eine ausdrückliche Bestätigung in Textform von LEW TelNet wirksam.
- 2.3. LEW TelNet kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des gesetzlichen Vertreters oder Wohnungs Vermieters/-eigentümers, eines Mietvertrages, eines Personalausweises, einer Grundstücksnutzungsvereinbarung oder von der Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.
- 2.4. LEW TelNet macht die Annahme des Vertrags davon abhängig, dass die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung vorhanden sind, insbesondere die für die Leistungserbringung erforderlichen Dienste anderer Anbieter möglich sind und zur Verfügung stehen.
- 2.5. Ist nach dem TKG eine Genehmigung des Vertrages in Textform durch den Kunden erforderlich und erteilt der Kunde die Genehmigung trotz zweiter Aufforderung binnen einer Woche nicht oder nicht formgerecht, kann LEW TelNet vom Vertrag zurücktreten. Bis zur Genehmigung durch den Kunden ist LEW TelNet von den Leistungspflichten befreit; Zahlungspflichten des Kunden bestehen bis zur Genehmigung nicht.
- 2.6. LEW TelNet ist berechtigt, Dritte mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

3. Bonitätsprüfung

LEW TelNet behält sich vor, vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages Auskünfte bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA Holding AG) bzw. Creditreform Boniversum GmbH einzuholen und die Bonität des Kunden zu prüfen. Weitere Informationen hierzu bietet die Datenschutz-Information.

4. Änderungen der Vertragsbedingungen und Leistungen

- 4.1. LEW TelNet darf die Vertragsbedingungen bzw. Leistungen ändern, wenn:
 - a) die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
 - b) die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
 - c) sich die rechtliche Situation im Vergleich zu der von den Vertragsparteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Situation ändert oder
 - d) sich die tatsächliche Situation im Vergleich zu der von den Vertragsparteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Situation unvorhergesehen ändert und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird. LEW TelNet darf die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen. Die Änderung der Vertragsbedingungen darf das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht zu Lasten des Kunden verändern. Die Regelung in Ziffer 4.1 gilt nicht für eine Änderung der Preise, der vereinbarten Hauptleistungspflichten (z. B. Internet/Telefonie) und der Laufzeit des Vertrags.

- 4.2. Eine Änderung der tatsächlichen Situation i. S. d. Ziffer 4.1 d) liegt insbesondere vor, wenn neue technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form nicht mehr erbracht werden kann. Eine Änderung der rechtlichen Situation i. S. d. Ziffer 4.1 c) liegt insbesondere vor, wenn neu erlassene oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

- 4.3. **Ändert LEW TelNet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Leistungen gemäß Ziffer 4.1 oder 4.2, so kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn**, die Änderungen sind
 - a) ausschließlich zum Vorteil des Kunden,
 - b) rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder
 - c) sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben.
- 4.4. Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung gemäß Ziffer 4.5 in Textform erklärt werden. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll.
- 4.5. Die Änderungsmitteilung erfolgt mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate, bevor eine Änderung nach Ziffer 4 wirksam werden soll. Sie unterrichtet den Kunden in Textform über den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und über ein bestehendes Kündigungsrecht des Kunden nach Ziffer 4.3.
- 4.6. Kostenlose Dienste und Leistungen können jederzeit, kurzfristig und ohne Zustimmung des Kunden eingestellt werden. Dem Kunden erwachsen aus der Einstellung keine Rechte, insbesondere kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz. LEW TelNet wird diese Einstellung, soweit möglich, rechtzeitig mitteilen.
- 4.7. Abweichend von Ziffer 4.1 bis 4.6 kann LEW TelNet die einzelnen Programme und Programmpakete bei dem IPTV-Dienst sowie die Inhalte des VoD-Dienstes und die Radioprogramme jederzeit anpassen, sofern die entsprechenden Pakete/Programme der LEW TelNet zur Verfügung bzw. nicht mehr zur Verfügung stehen. Derartige Anpassungen – insbesondere Senderaktualisierungen – zählen nicht als Vertragsänderung.

5. Preisänderungen

- 5.1. Die vereinbarten Preise gelten für die jeweils vereinbarte Vertragslaufzeit als Festpreise, vorbehaltlich der in Ziff. 5.2. geregelten Anpassungen.
- 5.2. Eine Änderung der Preise durch LEW TelNet erfolgt nur in den nachfolgend abschließend geregelten Fällen:
 - a) im Falle einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Änderung,
 - b) soweit und solange LEW TelNet aufgrund verbindlicher Entscheidungen der Bundesnetzagentur oder einer anderen zuständigen Behörde zur Anpassung der Entgelte verpflichtet ist;
 - c) soweit nach Vertragsschluss neue oder geänderte gesetzliche Abgaben, Gebühren, Beiträge oder sonstige staatlich veranlasste Belastungen oder Entlastungen eingeführt werden und sofern sich diese unmittelbar und ausschließlich die Kosten der Leistungserbringung der LEW TelNet auswirken. Eine Anpassung erfolgt nur insoweit, als sich die Gesamtkosten nachweislich verändern, sonstige Kostenbestandteile oder Gewinnmargen bleiben unberührt.
- 5.3. In allen in Ziff. 5.2. genannten Fällen erfolgt eine Preiserhöhung nur, soweit sich die maßgeblichen Faktoren erhöhen; eine Preissenkung ist vorzunehmen, soweit sich diese verringern.
- 5.4. Preisänderungen nach Ziffer 5.2 lit. b) und c) werden dem Kunden mindestens einen Monat vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt.
- 5.5. Im Falle einer Preisänderung nach Ziffer 5.2 lit. b) oder c) steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Maßgabe von § 57 Abs. 1 TKG zu. Hierauf wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 5.6. Im Übrigen sind Preisanpassungen durch LEW TelNet ausgeschlossen.

6. Voraussetzung für die Leistungserbringung

- 6.1. **Glasfaser:** Das Gebäude des Kunden muss an das Netz von LEW TelNet oder an das Netz eines Partners von LEW TelNet über eine Glasfaseranbindung angeschlossen sein. Dies erfordert die Installation eines Netzabschlusspunktes der Glasfaser bzw. ggf. eine weitere Glasfaserverkabelung von der Hauseinführung des Gebäudes bis zu einem Netzabschlusspunkt in der in diesem Gebäude befindlichen (Wohn-) Einheit des Kunden (siehe Leistungsbeschreibung Glasfaserhausanschluss). LEW TelNet ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages davon abhängig zu machen, dass für das Gebäude eine entsprechende Grundstücksnutzungsvereinbarung oder eine Gestattung nach § 134 TKG vorliegt. Liegt diese nicht vor oder entfällt diese, so ist LEW TelNet berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
DSL: Der beauftragte Kundenanschluss ist über einen Kabelverzweiger z. B. der Telekom Deutschland GmbH (z. B. über einen bestehenden Telefon- oder DSL-Anschluss) angebunden. Außerdem verfügt der Kundenanschluss über eine bestehende Verkabelung von der Hauseinführung des Gebäudes bis zu einer Telekommunikationsanschlusseinheit (TAE) (Innenhausverkabelung), welche den Übergabepunkt des öffentlichen Telekommunikationsnetzes bildet.
- 6.2. Eine weiterführende Verkabelung im Gebäude des Kunden (Innenhausverkabelung) ist nicht im Leistungsumfang enthalten. Das gilt insbesondere für die Glasfaseranbindung zwischen der Hauseinführung und dem Netzabschlusspunkt in der in die-



sem Gebäude befindlichen (Wohn-)Einheit des Kunden; diese ist ggf. gesondert zu beauftragenden und liegt in der Verantwortung des Kunden.

- 6.3. LEW TelNet ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitsk Kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

7. Leistungstermine und Fristen

- 7.1. Termine und Fristen für die Bereitstellung der Dienste ergeben sich aus der Vereinbarung mit dem Kunden. Sie sind für den Beginn der Dienste nur verbindlich, wenn LEW TelNet diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch LEW TelNet geschaffen hat, sodass LEW TelNet den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann. Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei einem von LEW TelNet nicht zu vertretenden vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert.
- 7.2. Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von LEW TelNet wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber LEW TelNet nicht nachkommt. Verzögert sich die Leistungsbereitstellung durch LEW TelNet aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, und hat LEW TelNet alles Erforderliche zur Leistungsbereitstellung getan, ist LEW TelNet berechtigt, dem Kunden das monatliche nutzungsunabhängige Entgelt in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde eine von LEW TelNet in Textform gesetzte Nachfrist von 14 Tagen nicht einhält.
- 7.3. **Gerät LEW TelNet in Leistungsverzug, ist der Kunde nach Mahnung in Textform und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.**

8. Pflichten des Kunden

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber LEW TelNet wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen.
- 8.2. Gibt der Kunde gegenüber LEW TelNet eine E-Mail-Adresse an, erfolgt die Kommunikation i. d. R. elektronisch per E-Mail oder über das Kundenkonto. Die Zugangsdaten zum Kundenkonto erhält der Kunde automatisch übermittelt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehenden E-Mails regelmäßig abzurufen und das Kundenkonto regelmäßig zu besuchen.
- 8.3. Der Kunde hat LEW TelNet jede Änderung seiner Rufnummer und seines Namens (bei Firmen auch die Änderung der Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. des Geschäftssitzes), der Art der vertraglichen Nutzung (von privat auf gewerblich und umgekehrt) und seiner Adresse, ggf. der E-Mail-Adresse, seiner Bankverbindung (Vertragsdaten) und grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (zum Beispiel Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) unverzüglich anzuzeigen oder durch einen Bevollmächtigten mitteilen zu lassen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Sollten LEW TelNet Kosten dadurch entstehen, dass der Kunde eine der vorgenannten Änderungen und Informationen vorher nicht rechtzeitig mitteilt, behält sich LEW TelNet vor, diese Kosten gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
- 8.4. Persönliche Passwörter und Nutzer- bzw. Zugangskennungen hat der Kunde vertraulich zu behandeln. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch seiner Passwörter und/oder Kennungen – auch durch Angehörige – zu verhindern. Er ist verpflichtet, Passwörter und Kennungen unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erhalten haben. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Zugangs durch Dritte entstehen.
- 8.5. Der Kunde wird keine beleidigenden, verleumderischen, sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte, insbesondere keine die Urheberrechte Dritter verletzenden Inhalte, über die von LEW TelNet überlassenen Dienste verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub leisten. Er stellt LEW TelNet von allen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen LEW TelNet geltend machen.
- 8.6. Der Kunde hat die ihm miet-/leihweise überlassenen Einrichtungen und Geräte sorgsam und pfleglich zu behandeln, vor elektrischer Fremdspannung und/oder magnetischen Einflüssen zu bewahren und Änderungen oder sonstige Eingriffe, insbesondere zur Instandhaltung, zu unterlassen.
- 8.7. Gerät der Kunde mit der Erfüllung seiner Pflichten in Verzug oder verletzt er diese schuldhaft, kann LEW TelNet Ersatz für den ihr entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen verlangen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche von LEW TelNet gegen den Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt unberührt.
- 8.8. Der Kunde kann auch ein eigenes Endgerät verwenden. Das kundeneigene Endgerät ist nicht Bestandteil des von LEW TelNet zur Verfügung gestellten Dienstes. Das Verwendungsrisiko liegt beim Kunden. Es erfolgt keine Wartung und Hilfestellung zum kundeneigenen Gerät oder Konfiguration eines kundeneigenen Endgerätes bei Bereitstellung oder während des Betriebes. Notwendige Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss des kundeneigenen Endgerätes und die Nutzung der Telekommunikationsdienste der LEW TelNet werden dem Kunden nach Vertragsschluss rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Für die technische Kompatibilität etwaiger eigener Geräte, Programme oder Systeme, die der Kunde einsetzt oder verwendet, ist

der Kunde selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die richtige Konfiguration der verwendeten eigenen Geräte, Programme und Systeme und die Aktualität von Treibern.

- 8.9. Die Datensicherung kundeneigener Daten in adäquater Form und angemessenen Zeitintervallen obliegt allein dem Kunden. Er ist für die ausreichende Sicherung (insb. Sicherungskopien, Schutz gegen Zugriffe Dritter) allein verantwortlich.

9. Weitergabe an Dritte

- 9.1. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von LEW TelNet die bereitgestellten Dienste weder ganz noch teilweise gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte überlassen (Reselling) oder diesen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Insbesondere ist die Nutzung der Dienste an einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Anschluss untersagt, unabhängig davon, ob der Anschlussinhaber dieses anderen Anschlusses ein Dritter oder der Kunde ist. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz.
- 9.2. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen; ein Vertrag zugunsten des Dritten kommt nicht zustande.
- 9.3. Bei einem Verstoß gegen die Ziffern 9.1 bis 9.2 kann LEW TelNet den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus der unberechtigten Weitergabe der Dienste an Dritte entstehen. Ferner kann LEW TelNet vom Kunden verlangen, so gestellt zu werden, wie LEW TelNet ohne die vertragswidrige Nutzung gestanden hätte. Im Falle der unberechtigten Nutzung ist LEW TelNet berechtigt, vom Kunden die Kosten ersetzt zu verlangen, die der Dritte an LEW TelNet zahlen müsste, um die von LEW TelNet unberechtigt in Anspruch genommenen Dienste auf ordnungsgemäßer vertraglicher Grundlage zu erlangen.

10. Eigentum / Hard- und Software-Überlassung / Schutzrechte

- 10.1. LEW TelNet stellt dem Kunden je nach Produkt standardmäßig oder auf Wunsch des Kunden nach Vorgaben von LEW TelNet ein Endgerät (Modem bzw. Router) zur Verfügung. Die hierbei dem Kunden zusätzlich entstehenden Kosten sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen. Das Endgerät erhält der Kunde nach der Beauftragung und Feststellung der Anschlussfähigkeit kurz vor der Schaltung des Anschlusses zugesandt. Sollte der Versand mehrfach erfolgen müssen, weil die Zustellung bei dem Kunden aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich war (z. B. weil der Kunde das Endgerät nicht entgegennimmt), hat der Kunde etwaige zusätzliche Kosten für die mehrfache Zustellung gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt zu zahlen. Gleiches gilt für etwaige Retouren bei einem vom Kunden gewünschten Vertragswechsel. Das von LEW TelNet zur Verfügung gestellte Endgerät wird durch LEW TelNet vorkonfiguriert. Die Konfigurierung erfolgt vollautomatisch bei der ersten Verbindungsaufnahme über das Netz (TR69-Protokoll).
- 10.2. Auch bei Bereitstellung eines Endgerätes endet der Dienst von LEW TelNet nach diesem Vertrag am Netzabschluss („passiver Netzabschlusspunkt“), an welchem dem Kunden der Netzzugang bereitgestellt wird.
- 10.3. Der Kunde ist verpflichtet, LEW TelNet über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und unverzüglich nach telefonischer Meldung auch in Textform anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann LEW TelNet den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- 10.4. Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die ihm von LEW TelNet überlassene Hardware einschließlich der dem Kunden ausgehändigten Kabel und des sonstigen Zubehörs unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, an LEW TelNet zurückzugeben. Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde; das gilt nicht, falls der Kunde nach Ziffer 23 außerordentlich kündigt. Unterbleibt die Rückgabe, ist LEW TelNet berechtigt, dem Kunden die Hardware einschließlich des genannten Zubehörs in Rechnung zu stellen. Ist der Kunde berechtigt, den Vertrag vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit zu kündigen und gibt der Kunde die ihm überlassene Hardware nicht entsprechend Ziffer 10.3 zurück, richtet sich der von ihm zu zahlende Wertersatz nach § 56 Abs. 4 S. 2 und S. 3 TKG.
- 10.5. Der Kunde haftet für durch ihn zu vertretende Schäden an der überlassenen Hardware oder deren Verlust. Ist die überlassene Hardware durch einen Umstand beschädigt worden, den der Kunde nicht zu vertreten hat (z. B. Blitzschlag oder Wasserterschen), der aber durch eine Versicherung des Kunden oder eines Dritten abgedeckt ist (zum Beispiel durch eine Hausratversicherung), so wird der Kunde den Schaden über diese Versicherung abwickeln und LEW TelNet ersetzen oder LEW TelNet die Ansprüche gegen die Versicherung zur eigenen Geltendmachung abtreten.
- 10.6. Sämtliche an den Kunden gelieferten Vertragswaren wie Anlagen und Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum von LEW TelNet.
- 10.7. Sofern LEW TelNet dem Kunden Software zur Verfügung stellt, ist der Kunde verpflichtet, bestehende Schutzrechte und Lizenzbedingungen des Softwareherstellers zu beachten.

11. Zahlungsbedingungen/Rechnung/SEPA-Lastschriftmandat

- 11.1. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglichen Leistung. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Beginnt die Leistung während eines Monats, wird das monatliche Entgelt anteilig gemessen



an der tatsächlichen Anzahl der Monatstage berechnet. Sämtliche Entgelte – nutzungsabhängige und nutzungsunabhängige – werden 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

- 11.2. Über das zu zahlende Entgelt erstellt LEW TelNet dem Kunden eine elektronische Rechnung. LEW TelNet stellt die elektronische Rechnung über einen kundenspezifischen Kundenaccount bereit. Mit dem auf die Bereitstellung der elektronischen Rechnung auf dem Kundenaccount folgenden Werktag gilt die elektronische Rechnung als zugegangen.
- 11.3. Der Zugang zum Kundenaccount erfolgt über eine gesicherte Verbindung unter Angabe des dem Kunden vorher von LEW TelNet mitgeteilten Kunden-Log-Ins und des Kundenpasswortes.
- 11.4. Neben der elektronischen Rechnung wird dem Kunden standardmäßig keine Rechnung in Papierform zugesandt. Wünscht der Kunde die Zusendung einer Rechnung in Papierform, muss er LEW TelNet hierüber mindestens in Textform informieren. Zusätzliche Kosten für eine Papierrechnung entstehen dem Kunden nicht.
- 11.5. Der Rechnungsbetrag wird im Einzugsermächtigungsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde erteilt LEW TelNet hierzu eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat). Der Lastschritteinzug erfolgt nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Der Kunde verpflichtet sich, zum Zeitpunkt des Lastschritteinzugs eine Deckung in Höhe des Rechnungsbetrages auf dem von ihm angegebenen Konto vorzuhalten. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde LEW TelNet die hierdurch entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, in dem er dies zu vertreten hat, mindestens jedoch in Höhe von 5,00 Euro. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass LEW TelNet im Einzelfall keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- 11.6. Soweit der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme von Leistungen von LEW TelNet nicht zugerechnet werden kann, hat LEW TelNet keinen Anspruch auf Entgelt gegen den Kunden. Entgelte, die durch eine unbefugte Nutzung des Telekommunikationsdienstes entstanden sind, hat der Kunde zu erstatten, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt innerhalb seines Verantwortungsbereiches der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 11.7. Hat der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt oder eine solche widerrufen, ist der fällige Rechnungsendbetrag auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen.

12. Vorauszahlung

- 12.1. Der Kunde, der Verbraucher ist, kann in Textform verlangen, dass die Bezahlweise im Wege der Vorauszahlung erfolgt. In diesem Fall sind die Zahlungen des Kunden monatlich jeweils zum letzten Werktag des dem Leistungsmonat vorangehenden Monats fällig.
- 12.2. Die Höhe der Vorauszahlung errechnet sich zum einen auf Basis der Preise der vom Kunden mit LEW TelNet vereinbarten verbrauchsunabhängigen Dienste, zum anderen auf Basis seines bisherigen durchschnittlichen Nutzungsverhaltens, wenn und soweit der Kunde (auch) nutzungsabhängig zu vergütende Dienste in Anspruch nimmt bzw. genommen hat. Ändern sich die Preise, kann LEW TelNet die danach anfallenden Vorauszahlungen entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen.
- 12.3. Die Vorauszahlungsbeträge werden jeweils mit der nächsten Rechnung verrechnet.
- 12.4. LEW TelNet erstattet auf Anfrage bei Beendigung des Vertrages ein etwaiges Guthaben; endet der Vertrag vor Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums, erfolgt die Erstattung anteilig.

13. Beanstandung von Rechnungen

- 13.1. Der Kunde kann eine erteilte Abrechnung nach Zugang oder eine Abbuchung vorausbezahlten Guthabens innerhalb einer Frist von acht Wochen (Beanstandungsfrist) in Textform (per Post oder E-Mail oder über das Kundenkonto) beanstanden. Wenn innerhalb der genannten Frist keine Beanstandungen erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. LEW TelNet wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung hinweisen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Beanstandung.
- 13.2. Im Falle der rechtzeitigen Beanstandung schlüsselt LEW TelNet für den Kunden das Verbindungsaufkommen als Entgeltnachweis – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange etwaiger anderer Nutzer des Anschlusses – nach den einzelnen Verbindungsdaten auf und führt eine technische Prüfung durch, es sei denn, die Beanstandung ist nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen. Innerhalb der Beanstandungsfrist kann der Kunde außerdem die Vorlage des Entgeltnachweises sowie des Ergebnisses der technischen Prüfung verlangen. Die mit der Abrechnung geltend gemachten Forderungen werden mit der verlangten Vorlage der in Ziffer 13.2. genannten Daten/Informationen/Unterlagen fällig.
- 13.3. LEW TelNet trifft weder eine Nachweispflicht für erbrachte Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für Einzelverbindungsanzeigen, a) soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert wurden, b) wenn keine rechtzeitige Beanstandung erfolgte und Daten nach Ablauf der Beanstandungsfrist gelöscht wurden, c) wenn Daten aufgrund Ablaufs einer mit LEW TelNet vereinbarten Frist gelöscht wurden oder d) wenn Daten aufgrund sonstiger rechtlicher Verpflichtungen gelöscht wurden.

Wichtiger Kundenhinweis: LEW TelNet trifft auch dann keine Nachweis- bzw. Auskunftspflicht, wenn der Kunde verlangt hat, dass Verkehrsdaten gelöscht oder gar

nicht erst gespeichert werden. Das Verlangen der Löschung von Verkehrsdaten hat in Textform zu erfolgen.

14. Einzelverbindungsanzeige

- 14.1. Der Kunde kann von LEW TelNet jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (insb. anderer Nutzer) kostenlos eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungsanzeige) verlangen. Ein Einzelverbindungsanzeige enthält zumindest die Angaben, die für eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung erforderlich sind. Die Erteilung eines Einzelverbindungsanweises ist ausgeschlossen, soweit technische Hindernisse der Erteilung von Einzelverbindungsanzeigen entgegenstehen oder wegen der Art des Rechtsgeschäfts eine Rechnung grundsätzlich nicht erteilt wird. Bei Flatrates, die keine Minutenpakete sind, werden Einzelverbindungsanzeigen darüber hinaus nur dann erteilt, soweit es sich um Nummern handelt, die für den Kunden Kosten verursachen, die nicht über die Flatrate abgegolten sind, bzw. falls der Kunde begründet den Verdacht eines Betrugs- oder Manipulationsfalls vorträgt.
- 14.2. Soweit die Bundesnetzagentur (BNetzA) Einzelheiten bezüglich Angaben und Form festlegt, kann der Kunde kostenlos einen auf diese Festlegungen beschränkten Einzelverbindungsanzeige verlangen.

15. Verzug des Kunden / Sperre wegen Zahlungsverzugs / Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 15.1. Wenn der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist, kann LEW TelNet Mahnkosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Der Kunde kann verlangen, dass LEW TelNet ihm die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweist. Der Kunde ist außerdem berechtigt, LEW TelNet nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. Für eine Mahnung per Post wird eine Mahnpauschale in Höhe von 1,20 Euro in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu der Mahnpauschale werden als Verzugsschaden auch Verzugszinsen gemäß § 288 BGB geltend gemacht. Änderungen der Höhe der Mahnpauschale erfolgen entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen zum Monatsersten nach den Ziffern 4.3 und 4.5.
- 15.2. LEW TelNet bzw. die von LEW TelNet beauftragten Unternehmen sind berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten kostenpflichtig zu sperren, wenn der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen sowie Verbrauch einer etwaig geleisteten Sicherheit mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 100,00 Euro in Verzug ist. LEW TelNet muss dem Kunden diese Sperre mindestens zwei Wochen zuvor in Textform unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht haben. Die Kosten für die Sperrung und Entsperrung kann LEW TelNet für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf jeweils die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Der Kunde kann verlangen, dass LEW TelNet ihm die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweist. Der Kunde ist außerdem berechtigt, LEW TelNet nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. Die Kosten für Sperrung bzw. Entsperrung sind in den jeweils gültigen Preislisten festgelegt; Änderungen dieser Pauschalen erfolgen entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen zum Monatsersten nach den Ziffern 4.3 und 4.5.
- 15.3. Bei der Berechnung der Höhe des Verzugsbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet (Ziffer 13) hat, außer Betracht. Ebenso werden nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter im Sinne von § 61 Abs. 4 Satz 4 TKG nicht mitgerechnet, auch wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- 15.4. Der Kunde bleibt im Falle einer berechtigten Sperre wegen Zahlungsverzugs verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise, zu zahlen.
- 15.5. Sperren werden auf den vom Zahlungsverzug betroffenen Dienst beschränkt. Im Falle strittiger hoher Rechnungen für Mehrwertdienste gewährt LEW TelNet dem Kunden weiterhin Zugang zu einem Mindestangebot an Sprachkommunikations- und Breitbandinternetzugangsdiensten. Sofern der Zahlungsverzug einen Dienst betrifft, der Teil eines Angebotspakets ist, kann LEW TelNet nur den betroffenen Bestandteil des Angebotspakets sperren. Eine auch ankommende Sprachkommunikation erfassende Vollsperrung nimmt LEW TelNet frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Sprachkommunikation vor.
- 15.6. LEW TelNet hebt die Sperre unverzüglich auf, sobald die Gründe für die Durchführung entfallen sind.
- 15.7. Gegen Ansprüche von LEW TelNet kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 15.8. § 164 TKG und Notrufe bleiben von Sperrungen unberührt.
- 15.9. § 321 BGB bleibt unberührt.

16. Sperre zum Schutz vor Kosten, bei Missbrauch und Manipulation

- 16.1. LEW TelNet und die von ihr beauftragten Unternehmen sind berechtigt, einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich genutzt oder manipuliert wird. Ansprüche des



Kunden auf Schadensersatz ergeben sich hieraus nicht; Ansprüche von LEW TelNet auf Schadensersatz, insbesondere auf Übernahme der Kosten für die Sperrung, bleiben unberührt. Sperrungen werden auf den betroffenen Dienst beschränkt. LEW TelNet hebt die Sperrung unverzüglich auf, sobald die Gründe für die Sperre entfallen sind.

- 16.2. Der Kunde bleibt im Falle einer berechtigten Sperre nach Ziffer 16.1 verpflichtet, an LEW TelNet die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise, zu zahlen.
- 16.3. Der Kunde kann von LEW TelNet in Textform verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne von § 3 Nr. 50 TKG sowie für Kurzwahldienste unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist. Für die Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche und der Kurzwahldienste kann LEW TelNet ein Entgelt gemäß der geltenden Preisliste verlangen. Anpassungen des Entgelts erfolgen entsprechend Ziffer 5.
- 16.4. § 164 TKG und Notrufe bleiben von Sperrungen unberührt.

17. Unterbrechung von Diensten

- 17.1. LEW TelNet darf einen Dienst zur Durchführung von Servicemaßnahmen unterbrechen. Diese Unterbrechungen finden ohne Ankündigung statt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung von LEW TelNet voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen. LEW TelNet wird den Kunden bei längeren vorübergehenden Einschränkungen oder Beschränkungen in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer unterrichten. Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den Umständen objektiv nicht vorher möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.
- 17.2. LEW TelNet und die von ihr beauftragten Unternehmen sind berechtigt, einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit beziehungsweise teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz ergeben sich hieraus nicht; Ansprüche von LEW TelNet auf Schadensersatz, insbesondere auf Übernahme der Sperrkosten durch den Kunden, weil dieser in diesem Zusammenhang Pflichten oder Obliegenheiten verletzt hat, bleiben unberührt.
- 17.3. LEW TelNet ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.
- 17.4. LEW TelNet hebt eine Unterbrechung nach Ziffer 17 unverzüglich auf, sobald die Gründe für die Durchführung entfallen sind.

18. Verfügbarkeit der Dienste / Störungsbeseitigung / Minderung

- 18.1. LEW TelNet wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nachgehen und sie im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich und unentgeltlich beseitigen.
- 18.2. LEW TelNet bestätigt dem Kunden den Eingang der Störungsmeldung. Die Störungsbeseitigungspflicht nach Ziffer 18.1 entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat, oder wenn eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt. Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter in die von LEW TelNet zur Verfügung gestellten Dienste und/oder Anlagen oder durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht ist. Entsprechendes gilt, wenn beim Kunden der Strom ausgefallen ist. Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt auch dann vor, wenn die Störung durch Endgeräte, Software oder Konfigurationen des Kunden verursacht wird; für diesen Fall behält sich LEW TelNet vor, Maßnahmen zum Schutz der gesamten Infrastruktur sowie anderer Kunden zu ergreifen. Diese Maßnahmen sind u. a. Einschränkungen der Dienste bzw. Dienstmerkmale etwa durch (Port-)Filter und Sperrung oder auch Deaktivierung des Kundenanschlusses bis zur Beseitigung der Störquelle durch den Kunden.
- 18.3. Den Kunden trifft bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht.
- 18.4. Wenn LEW TelNet die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann, ist er verpflichtet, den Kunden spätestens innerhalb des Folgetages darüber zu informieren, welche Maßnahmen er eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird.
- 18.5. Beseitigt LEW TelNet die Störung nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung, kann der Kunde ab dem Folgetag für jeden vollen Kalendertag des vollständigen Ausfalls des Dienstes eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Störung oder ihr Fortdauern zu vertreten, die vollständige Unterbrechung des Dienstes beruht auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach dem TKG, der Verordnung EU 2015/2120, LEW TelNet war aufgrund Ziffer 17 zur Unterbrechung berechtigt oder die Unterbrechung beruht auf sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten vollen Kalendertag nach Eingang der Störungsmeldung 5 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften vollen Kalendertag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- 18.6. Jede gemäß Ziffer 18.8 geltend gemachte Minderung ist im Falle des vollständigen Ausfalls eines Dienstes auf eine nach Ziffer 18.5 zu zahlende Entschädigung anzu-

rechnen. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen und umgekehrt. Die Minderung ist auch auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen und umgekehrt.

- 18.7. Sind mit der Störungsbeseitigung auf Wunsch des Kunden gleichzeitig Änderungen oder Verbesserungen verknüpft, sind diese rechnerisch abgegrenzt von der Störungsbeseitigung vom Kunden gesondert zu vergüten.
- 18.8. Im Falle von
- a) erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der von LEW TelNet im Vertrag angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus (vgl. auch Ziffer 27.1) ermittelt wurden, oder
- b) anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes
- hat der Kunde, der Verbraucher ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das Recht, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern.
- 18.9. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (Ziffer 23) bleibt unberührt.
- 18.10. Beanstandungen bezüglich der Qualität der Dienstleistungen und der Vertragsdurchführung kann der Kunde in Textform (per Post oder E-Mail oder über das Kundenkonto) bei LEW TelNet vorbringen.
- 18.11. Für Wartungsarbeiten ist ein tägliches Wartungsfenster von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr vorgesehen.

19. Kundendienst- und Installationstermine

Versäumt LEW TelNet im Zuge einer Entstörung oder eines Anbieterwechsels einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach Ziffer 19 hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

20. Vertragslaufzeit / ordentliche Kündigung / Zubuchung von Diensten

- 20.1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern nicht ausdrücklich eine kürzere Laufzeit vereinbart wurde, je nach (Tarif-)Produkt/Option 12 bzw. 24 Monate. Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung der LEW TelNet (Annahme) zustande. Falls LEW TelNet die Leistung früher bereitstellt, kommt der Vertrag schon mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistung zustande.
- 20.2. Für Verträge, die nur die Herstellung einer physischen Verbindung zum Gegenstand haben, können Ratenzahlungen für einen Zeitraum von mehr als 24 Monaten vereinbart werden.
- 20.3. Ein Wechsel von einem (Tarif-)Produkt/Option während der Mindestvertragslaufzeit in ein höherwertiges (Tarif-)Produkt/Option ist in der Regel jederzeit möglich. Der Wechsel in ein geringeres (Tarif-)Produkt/Option ist frühestens nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Zubuchung von Produkten/Optionen ist auch während der Mindestvertragslaufzeit möglich, ausgenommen in der Preisliste gesondert gekennzeichnete Produkte/Optionen. Bei einem Tarifwechsel bzw. bei Bestellung von zusätzlichen Produkten/Optionen oder Endgeräten bei LEW TelNet endet die bisherige Laufzeit des Vertrags mit Umsetzung der Änderungen und es beginnt je nach zugebuchtetem Produkt bzw. Option oder im Rahmen des Tarifwechsels gebuchten (Tarif-)Produkts eine neue Mindestvertragslaufzeit von 12 bzw. 24 Monate (neue Mindestvertragslaufzeit), in dessen Leistungsumfang die betreffenden Produkte oder Endgeräte aufgenommen werden, sofern der Kunde bei der Bestellung der zusätzlichen Produkte der Verlängerung der Laufzeit ausdrücklich zugestimmt hat.
- 20.4. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mindestens einen Monat vor dem Ende der anfänglichen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat in Textform gekündigt werden.
- 20.5. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 20.6. LEW TelNet kann den Anschluss spätestens 12 Monate nach Fertigstellung des Anschlusses aktivieren.

21. Wohnsitzwechsel / Verlagerung der Lieferadresse (Umzug)

- 21.1. Wechselt der Kunde seinen Wohnsitz bzw. verlagert sich die bisherige Lieferadresse („Umzug“), ist der Kunde verpflichtet, LEW TelNet den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag gegebenenfalls gekündigt werden soll, in Textform mitzuteilen.
- 21.2. Bei einem Umzug des Kunden wird LEW TelNet die vertraglich geschuldete Leistung ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte am neuen Wohnsitz des Kunden weiter erbringen, sofern LEW TelNet die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnsitz anbietet. LEW TelNet kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, das jedoch nicht höher sein darf als das für die Schaltung eines Neuanchlusses vorgesehene Entgelt.



21.3. Der Kunde kann im Fall des Umzugs den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Textform kündigen, wenn der Kunde in ein Gebiet zieht, in welchem die geschuldete Leistung von LEW TelNet nicht angeboten wird. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden.

21.4. Die Aktivierung des Telekommunikationsdienstes erfolgt am neuen Wohnsitz / der neuen Lieferadresse des Kunden zu dem mit dem Kunden ausdrücklich vereinbarten Tag.

21.5. Die Ziffern 18.5, 18.6 und 19 gelten im Rahmen des Umzugs entsprechend.

22. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

22.1. Wechselt der Kunde zu einem neuen Anbieter von Internetzugangsdiensten oder öffentlich zugänglichen nummerngebundenen interpersonellen Telekommunikationsdiensten, wird LEW TelNet sicherstellen, dass die Unterbrechung der Dienste für den Kunden nicht länger als einen Arbeitstag andauert. LEW TelNet wird daher die Leistungen erst dann unterbrechen, wenn die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen (Leistungspflicht nach § 59 Abs. 2 TKG), es sei denn, der Kunde besteht auf einer früheren Unterbrechung.

22.2. Wechselt der Kunde zu einem neuen Anbieter von Internetzugangsdiensten oder öffentlich zugänglichen nummerngebundenen interpersonellen Telekommunikationsdiensten, hat LEW TelNet als abgebender Anbieter ab Vertragsbeendigung bis zum Ende der sich aus § 59 Abs. 2 TKG ergebenden Leistungspflicht einen Entgeltanspruch gegen den Kunden in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen, mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf Zahlung der Entgelte um 50 Prozent reduziert wird, es sei denn, LEW TelNet weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch LEW TelNet taggenau.

22.3. Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von LEW TelNet als abgebendem Anbieter für jeden weiteren vollen Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten.

22.4. Die Rufnummernmitnahme (Portierung) kann der Kunde bis spätestens einen Monat nach Vertragsende beantragen. Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von LEW TelNet, wenn LEW TelNet die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach Ziffer 22.4 hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

22.5. Wünscht der Kunde die Portierung bereits im Rahmen des Wechsels, kann die Portierung der Rufnummer und damit der Wechsel erst dann erfolgen, wenn die Rufnummer bei dem neuen Anbieter geschaltet ist. LEW TelNet wird den Kunden wieder auf ihr Netz zurückschalten, falls der Anbieterwechsel nicht unterbrechungsfrei bzw. binnen eines Kalendertages möglich ist.

23. Außerordentliche Kündigung

23.1. Von den in diesen AGB eingeräumten Kündigungsrechten bleibt das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) eine gemäß Ziffer 15.2 und 15.3 erfolgte Sperre des Anschlusses mindestens 14 Tage anhält und LEW TelNet die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat. LEW TelNet kann die Androhung der Kündigung mit der Androhung der Sperrung verbinden,

b) der Kunde die technischen Einrichtungen bzw. den Anschluss missbräuchlich nutzt oder manipuliert und/oder die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder bei der Nutzung der Dienste gegen Strafvorschriften oder Ziffer 8.5 verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht,

c) der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrages verstößt und trotz Mitteilung in Textform keine geeigneten Maßnahmen trifft, um die Vertragsverletzung unverzüglich abzustellen,

d) der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt (z. B. erforderliche Dokumente nicht zur Verfügung stellt oder die Erstellung des Glasfaserhausanschlusses nicht ermöglicht oder behindert) oder LEW TelNet in sonstiger Weise an der Bereitstellung der geschuldeten Leistung hindert oder

e) LEW TelNet eine erforderliche Lizenz verliert oder ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss.

23.2. Bei einer außerordentlichen Kündigung in den Fällen der Ziffer 23.1 a) bis d) ist LEW TelNet zudem berechtigt, einen Schaden von 50 Prozent der für die restliche Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Entgelte sofort in Rechnung zu stellen. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens frei.

23.3. Ist der Kunde Verbraucher, so liegt für ihn ein wichtiger Grund i. S. d. Ziffer 23.1 außerdem vor im Falle von

a) erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen

der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der von LEW TelNet angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden oder

b) anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes.

23.4. Vor Aussprache der Kündigung wegen eines Grundes aus Ziffer 23.3 muss der Kunde gegenüber LEW TelNet eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt haben; § 314 Abs. 2 BGB gilt entsprechend.

24. Haftung und Haftungsbeschränkungen

24.1. Die Haftung ist ausgeschlossen, soweit sich aus dem Nachfolgenden nicht ein anderes ergibt:

a) LEW TelNet haftet bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft unbeschränkt. LEW TelNet haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

b) Sofern LEW TelNet haftet, gelten für Vermögensschäden oder Entschädigungszahlungen gegenüber Kunden aufgrund der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstleistungen die sich aus § 70 TKG ergebenden Beschränkungen. Ist der Kunde ein KKK, ein sonstiger gewerblicher Kunde oder Freiberufler, so gelten zusätzlich folgende Regelungen:

c) Sofern die Haftung nicht bereits nach § 70 TKG beschränkt ist, ist die Haftung auf einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. Euro beschränkt.

d) Darüber hinaus haftet LEW TelNet nicht für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung und entgangenen Gewinn sowie für den Verlust von Informationen und Daten.

24.2. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von Ziffer 24 unberührt.

24.3. Für mietweise überlassene Soft- oder Hardware ist die Haftung gemäß § 536a BGB ausgeschlossen.

24.4. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von LEW TelNet.

24.5. Die technischen Einrichtungen von LEW TelNet erstrecken sich – soweit nicht ausdrücklich davon abgewichen wurde – bis zur Anschlussdose („passiver Netzabschlusspunkt“), an der dem Kunden der Netzzugang bereitgestellt wird, und auf die Hardware, soweit diese von LEW TelNet zur Verfügung gestellt wurde. Für etwaige Störungen an LEW TelNet nicht gehörenden Einrichtungen, insbesondere der Innenaufverkabelung, übernimmt diese keine Haftung und keine Gewähr.

24.6. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

24.7. LEW TelNet ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels seiner Produkte erlangten Inhalte Dritter verantwortlich.

25. Angebotspakete

25.1. Ist der Kunde Verbraucher, so gelten für Dienstpakete bzw. Dienst- und Endgerätepakete, die mindestens einen Internetzugangsdienst oder einen öffentlich zugänglichen nummerngebundenen interpersonellen Telekommunikationsdienst umfassen (Angebotspaket), folgende Ziffern dieser AGB für alle Elemente des Pakets einschließlich derjenigen Bestandteile, die ansonsten nicht unter jene Bestimmungen fallen: Ziffer 4 (Vertragsänderung), Ziffer 18.8 (Minderung), Ziffer 20.1 bis 20.4 (Laufzeit, ordentliche Kündigung, Zubuchung von Diensten), Ziffer 22 (Anbieterwechsel, Rufnummernmitnahme), Ziffer 23.3 (Außerordentliche Kündigung) und Ziffer 28 (Tarifberatung).

25.2. Ist der Kunde ein KKK, so gelten für Dienstpakete bzw. Dienst- und Endgerätepakete, die mindestens einen Internetzugangsdienst oder einen öffentlich zugänglichen nummerngebundenen interpersonellen Telekommunikationsdienst umfassen (Angebotspaket), folgende Ziffern dieser AGB für alle Vertragsbestandteile: Ziffer 4 (Vertragsänderung), Ziffer 20.1, 20.3 und 20.4 (Laufzeit, ordentliche Kündigung, Zubuchung von Diensten), Ziffer 22 (Anbieterwechsel, Rufnummernmitnahme) und Ziffer 28 (Tarifberatung).

25.3. Wenn ein Bestandteil des Angebotspakets bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen oder nicht erfolgter Bereitstellung vor dem Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündbar ist, kann der Kunde anstelle der Kündigung des einzelnen Vertragsbestandteils den Vertrag im Hinblick auf alle Bestandteile des Pakets kündigen.

26. Schlichtung

26.1. Der Kunde kann bei der Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (im Weiteren „BNetzA“) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten, wenn es zwischen ihm und LEW TelNet zum Streit über einen Sachverhalt kommt, der mit den in § 68 Abs. 1 TKG genannten Regelungen zusammenhängt.



- 26.2. Der Antrag auf ein Schlichtungsverfahren kann online (über die Homepage der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de), mittels Brief (Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn), E-Mail (schlichtungsstelle-tk@bnetza.de) oder Fax (030 22480-518) gestellt werden.
- 26.3. Jede Partei trägt die ihr durch die Teilnahme am Schlichtungsverfahren entstandenen Kosten selbst.

27. Allgemeine Informationen

- 27.1. Informationen über die von LEW TelNet zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden, und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich im Internet unter www.lew.de. Dem Kunden steht die Möglichkeit offen, die Datenübertragungsrate seines Anschlusses überprüfen zu lassen. Für die Überprüfung kann der Kunde das Messangebot der Bundesnetzagentur nutzen (www.breitbandmessung.de). Dabei umfasst die Messung der Datenübertragungsrate, die über den Zugang des Kunden erreicht wird, mindestens die aktuelle Download-Rate, die aktuelle Upload-Rate und die Paketlaufzeit.
- 27.2. Die Kontaktadressen hinsichtlich der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter www.lew.de einsehbar.
- 27.3. LEW TelNet betreibt ein Incident- und Schwachstellenmanagement, das zeitnah Vorfälle und Bedrohungen erkennt und behandelt. Das Incident- und Schwachstellenmanagement der LEW TelNet ist Teil des übergeordneten Incident- und Schwachstellenmanagements der LEW-Gruppe.

28. Tarifberatung / Aktuelle Informationen

- 28.1. Mindestens einmal im Kalenderjahr berät LEW TelNet den Kunden unaufgefordert hinsichtlich des für den Kunden besten Tarifs in Bezug auf die Dienste von LEW TelNet. LEW TelNet berücksichtigt dabei insbesondere den Umfang der vom Kunden aktuell vertraglich vereinbarten Dienste. Die Beratung stellt LEW TelNet dem Kunden in Textform zur Verfügung.
- 28.2. Unabhängig davon kann der Kunde über den Kundenservice (T 0800 539 0001) oder im Internet unter www.lewtelnet.de jederzeit aktuelle Angebote und Informationen, insbesondere zu verfügbaren Tarifen, einholen.

29. Notrufe

Bei einem Ausfall der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z. B. ONT, Router, Telefonanlage oder Ähnliches) über das Hausstromnetz kann keine Gesprächsverbindung aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit nicht möglich. Eine weitere Beschränkung des Zugangs zu Notrufdiensten oder zu Angaben zum Anruferstandort besteht nicht.

30. Boni- und Prämienregelungen

- 30.1. Sofern dem Kunden ein Einmalbonus zusteht, wird dieser dem Kunden auf seiner darauffolgenden ersten Rechnung gutgeschrieben, frühestens jedoch nach vier Wochen. Ein Anspruch auf den Einmalbonus besteht nicht, wenn der Kunde den Vertrag widerruft. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Anspruch auf den Bonus erlischt, wenn der Kunde mit seinen vertraglichen Zahlungspflichten in Verzug gerät sowie diese trotz erneuter Zahlungsaufforderung nicht erfüllt und aufgrund dessen der Anschluss gesperrt wird oder der Vertrag seitens LEW TelNet fristlos gekündigt wird.
- 30.2. Widerruft der Kunde seinen Vertrag und schließt innerhalb von sechs Monaten nach Erklärung des Widerrufs erneut einen Vertrag ab, hat er keinen Anspruch auf für den neuen Vertrag vorgesehene Boni oder Prämien.
- 30.3. LEW TelNet ist jederzeit berechtigt, Boni- und Prämienprogramme zu beenden oder auszusetzen. Des Weiteren ist LEW TelNet jederzeit dazu berechtigt, die Zeiträume sowie Gebiete, in denen Boni und/oder Prämien gewährt werden, zu ändern, einzuschränken oder zu erweitern.

31. Treuebonus

Ist mit dem Kunden ein Bonus vereinbart, so richtet sich dessen Gewährung nach den folgenden Regelungen.

- 31.1. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- 31.2. Bei Kunden mit Treuebonus berechtigtem Vertrag, wird dieser dem Kunden auf seiner ersten berechtigten Rechnung gutgeschrieben, frühestens jedoch erstmalig mit Anspruch. Der Berechnungsbeginn für die erstmalige Gutschrift des Treuebonus bezieht sich auf die Freischaltung des Anschlusses bzw. der Dienstaktivierung.
- 31.3. Der Anspruch auf den Treuebonus entfällt, wenn der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund endet.
- 31.4. Kündigt ein Kunde seinen Vertrag erlischt mit Eingangsbestätigung der Kündigung der Anspruch auf den Treuebonus.
- 31.5. Der Anspruch auf den Treuebonus entfällt ferner, wenn der Kunde seine vertraglichen Zahlungspflichten trotz Zahlungsverzugs sowie erneuter Zahlungsaufforderung nicht erfüllt und aufgrund dessen der Anschluss gesperrt wird.
- 31.6. Der Anspruch auf den Treuebonus bleibt bestehen, wenn der Kunde, auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit:
- für die gleiche Anschlussadresse in einen anderen Treuebonus berechtigten Vertrag bei LEW wechselt.
 - aufgrund Umzugs an einer neuen Anschlussadresse zu den bisherigen Bedingungen weiter von LEW versorgt wird.

- 31.7. Die Gewährung eines Treuebonus setzt voraus, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Auszahlung den Vertrag nicht widerrufen hat.

32. Schlussbestimmungen

- 32.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine Lücke oder eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrags etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.
- 32.2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform und der Bestätigung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB beziehungsweise Leistungsbeschreibungen etwas Anderes ausdrücklich geregelt ist. Das Gleiche gilt für einen Verzicht auf diese Textformerfordernisse.
- 32.3. Ist der Kunde ein Kaufmann i. S. d. § 38 ZPO, so ist der Gerichtsstand Augsburg. Ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
- 32.4. Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsregelungen. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

33. Vereinbarung zur Datennutzung (EU Data Act)

Der Vertrag beinhaltet Leistungen im Zusammenhang mit vernetzten Produkten und verbundenen Diensten. Der Kunde (Datennutzer oder Nutzer) wird jeweils auf Grundlage des Vertrags entweder Eigentümer eines vernetzten Produkts oder ihm werden vertraglich zeitweilige Rechte für die Nutzung des vernetzten Produkts übertragen und/oder er nimmt die damit verbundenen Dienste in Anspruch. Für vernetzte Produkte und/oder verbundene Dienste, die Daten erlangen, generieren oder erheben, sind Detailinformationen im Downloadbereich auf unserer Webseite www.lewtelnet.de bzw. www.lew.de/internet hinterlegt.

Dateninhaber (LEW TelNet GmbH) zu Nutzer

- 33.1. Datennutzung
- 33.1.1 Vereinbarte Nutzung nicht-personenbezogener Daten durch den Dateninhaber
- a) Der Dateninhaber verpflichtet sich, die nicht-personenbezogenen Daten ausschließlich für die mit dem Nutzer vereinbarten Zwecke zu verwenden, darunter:
- die Durchführung von Vereinbarungen mit dem Nutzer oder damit verbundenen Aktivitäten (z. B. Rechnungsstellung, Erstellung und Bereitstellung von Berichten oder Analysen, Auswirkungsbewertungen);
 - die Bereitstellung von Support-, Garantie- oder ähnlichen Dienstleistungen bzw. die Bewertung von Ansprüchen des Nutzers, des Dateninhabers oder Dritter (z. B. bei Störungen des Produkts) im Zusammenhang mit dem Produkt oder einer damit verbundenen Dienstleistung;
 - die Überwachung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Qualitätssicherung des Produkts oder der damit verbundenen Dienstleistung;
 - die Verbesserung der Funktionalität aller vom Dateninhaber angebotenen Produkte und Dienstleistungen;
 - die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen, einschließlich Lösungen auf Basis künstlicher Intelligenz (KI) durch den Dateninhaber, durch Dritte im Auftrag des Dateninhabers (d. h. wenn der Dateninhaber entscheidet, welche Aufgaben diesen übertragen werden und davon profitiert), in Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder durch spezielle Zweckgesellschaften;
 - die Aggregation der Daten mit anderen Daten oder das Erstellen abgeleiteter Daten für jeden rechtmäßigen Zweck, einschließlich mit dem Ziel, solche aggregierten oder abgeleiteten Daten an Dritte zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen, sofern diese Daten nicht erlauben, spezifische vom verbundenen Produkt an den Dateninhaber übermittelte Daten zu identifizieren oder Dritten die Ableitung dieser Daten aus dem Datensatz ermöglichen.
- b) Der Dateninhaber verpflichtet sich, die Daten nicht zu verwenden, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage, Vermögenswerte und Produktionsmethoden des Nutzers oder über die Nutzung des Produkts oder der damit verbundenen Dienstleistung durch den Nutzer auf andere Weise zu gewinnen, die die geschäftliche Position des Nutzers auf den Märkten, auf denen der Nutzer tätig ist, beeinträchtigen könnte.
- 33.2. Weitergabe nicht-personenbezogener Daten an Dritte und Nutzung von Verarbeitungsdiensten
- 33.2.1 Der Dateninhaber darf Dritten die nicht-personenbezogenen Daten weitergeben, wenn:
- a) die Daten von Dritten ausschließlich für folgende Zwecke genutzt werden:
- Unterstützung des Dateninhabers bei der Erreichung der gemäß Abschnitt 33.1.1 erlaubten Zwecke;
 - Erreichung der gemäß Abschnitt 33.1.1 erlaubten Zwecke in Zusammenarbeit mit dem Dateninhaber oder durch spezielle Zweckgesellschaften.
- b) der Dateninhaber die Dritten vertraglich verpflichtet,
- die Daten nicht für andere Zwecke oder in einer Weise zu nutzen, die über die gemäß Abschnitt 33.2.1(a) zulässige Nutzung hinausgeht und
 - die Regelungen in Abschnitt 33.1.1 (b) einzuhalten.



- 33.3. Verwendung und Weitergabe personenbezogener Daten durch den Dateninhaber
Der Dateninhaber darf alle personenbezogenen Daten unter einer gesetzlichen Grundlage gemäß und unter den Bedingungen der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) und – soweit relevant – der Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) verwenden, an Dritte weitergeben oder anderweitig verarbeiten.
- 33.4. Nutzungsvereinbarungen
- 33.4.1 Zulässige Nutzung und Weitergabe von Daten
Der Nutzer darf die vom Dateninhaber auf Anfrage bereitgestellten Daten für jeden rechtmäßigen Zweck verwenden und/oder die Daten unter Beachtung der nachstehenden Einschränkungen frei weitergeben.
- 33.4.2 Unzulässige Nutzung und Weitergabe von Daten
Der Nutzer verpflichtet sich, Folgendes zu unterlassen:
- die Daten zu verwenden, um ein verbundenes Produkt zu entwickeln, das mit dem Produkt konkurriert, noch darf der Nutzer die Daten mit Dritten zu diesem Zweck teilen;
 - solche Daten zu nutzen, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation, Vermögenswerte und Produktionsmethoden des Herstellers oder, soweit zutreffend, des Dateninhabers zu gewinnen;
 - Zwangsmittel einzusetzen, um Zugang zu den Daten zu erhalten oder zu diesem Zweck Lücken in der technischen Infrastruktur des Dateninhabers auszunutzen, die dem Schutz der Daten dient;
 - die Daten mit einem Dritten zu teilen, der gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 als Gatekeeper gilt;
 - die erhaltenen Daten für Zwecke zu verwenden, die gegen EU-Recht oder geltendes nationales Recht verstoßen.



1. Allgemeines

Im Folgenden erfahren Sie, wie die LEW TelNet GmbH (LEW TelNet) Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und im Rahmen der Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen im TKG und TDDDG zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

2. Verantwortlich im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO

LEW TelNet GmbH
Oskar-von-Miller-Straße 1b
86356 Neusäß
info@lewtelnet.de

3. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

LEW TelNet GmbH
Datenschutzbeauftragter
Oskar-von-Miller-Straße 1b
86356 Neusäß
E-Mail: datenschutz@lewtelnet.de

4. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

4.1. Vertragserfüllung und Abrechnung sowie rechtliche Verpflichtungen

LEW TelNet verarbeitet Bestandsdaten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung der vereinbarten Telekommunikationsdienste zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern und zu beenden (vgl. Art. 6 Absatz 1 lit. b DS-GVO sowie § 7 TDDDG in Verbindung mit § 3 Nr. 3 TKG). Im Einzelnen handelt es sich um die von Ihnen bei Auftragserteilung mitgeteilten Kunden- und Abrechnungsdaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen und von LEW TelNet erhaltenen E-Mail-Adressen. Hierzu gehören aber auch Daten zur Störungs- und Missbrauchserkennung von Telekommunikationsdiensten. LEW TelNet verarbeitet zudem Ihre sogenannten Verkehrsdaten, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung der vereinbarten Telekommunikationsdienste oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist (vgl. Art. 6 Absatz 1 lit. b und c DS-GVO sowie § 9 TDDDG in Verbindung mit § 3 Nr. 70 TKG). Hierzu zählen z. B. die Rufnummer bzw. Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung mit Datum und Uhrzeit, die übermittelten Datenmengen, soweit hiervon Preise abhängen, der von Ihnen in Anspruch genommene Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von fest geschalteten Verbindungen mit Beginn und Ende und Datum und Uhrzeit und sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendige Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert. Hierzu gehören aber auch Daten zur Störungs- und Missbrauchserkennung von Telekommunikationsdiensten. LEW TelNet verarbeitet die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Telekommunikationsdienste erforderlichen Abrechnungsdaten (vgl. Art. 6 Absatz 1 lit. b DS-GVO sowie § 10 TDDDG). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw. Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten. Sofern Sie das Produkt business DDoS Protection gebucht haben (dieses wird nur für Geschäftskunden angeboten), verarbeiten wir eingehenden Datenstrom nach den im Vertrag zugesicherten Leistungen (vgl. Art. 6 Absatz 1 lit. b und c DS-GVO).

Geldwäsche

Zur Vermeidung von Geschäftsbeziehungen mit Personen oder Organisationen, die auf nationalen und/oder internationalen Sanktions- bzw. Terrorlisten geführt werden, und zur Einhaltung des sogenannten Bereitstellungsverbots kann ein Abgleich Ihrer Daten mit diesen Listen erfolgen. Rechtsgrundlage ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an der Vermeidung rechtlicher und wirtschaftlicher Risiken und die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Qualitätssicherung

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten ggfs. auch zur Qualitätssicherung und Verbesserung der internen Prozesse und IT-Systeme. Die Verarbeitung erfolgt dabei auf Basis des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Ihre schutzwürdigen Interessen werden berücksichtigt, indem die erhobenen Daten dafür, soweit möglich, anonymisiert oder pseudonymisiert werden.

Einzelverbindungs nachweis

Während des Bestellprozesses können Sie auswählen, ob Sie einen vollständigen Einzelverbindungs nachweis (EVN) oder einen verkürzten EVN haben oder auf einen EVN verzichten wollen. Die EVN können Sie danach monatlich aus dem LEW TelNet Kundenportal herunterladen bzw. wird Ihnen zur Verfügung gestellt. Sie können dabei bestimmen, dass die Zielrufnummern um die letzten drei Ziffern gekürzt gespeichert werden sollen; anderenfalls speichert LEW TelNet die Zielrufnummer vollständig. Falls Sie Einwendungen gegen die Höhe einer Rechnung erheben, hat eine verkürzte Speicherung der Zielrufnummer zur Folge, dass LEW TelNet von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit ist. Sofern Ihr Anschluss für einen Haushalt bestimmt ist, dürfen wir den EVN nur dann erteilen, wenn

Sie zuvor in Textform erklärt haben, dass Sie alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über die Beantragung des EVN informiert haben und auch künftige Mitbenutzer darüber informieren werden. Soweit es sich bei Ihrem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss handelt, darf der EVN nur erteilt werden, wenn Sie zuvor in Textform erklärt haben, dass die Mitarbeiter über die Erteilung des EVN informiert worden sind und auch künftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden sowie der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden ist, sofern eine solche Beteiligung nach den entsprechenden Vorschriften erforderlich ist. Die entsprechenden Erklärungen sind in Ihrem Auftragsformular enthalten.

Rufnummernanzeige

LEW TelNet übermittelt standardmäßig die Anzeige Ihrer Rufnummer. Sie können die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken (§ 15 TDDDG). Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und Feuerwehr.

Teilnehmerverzeichnis

LEW TelNet übermittelt, sofern Sie uns hierzu einen Auftrag erteilt haben, Ihren Namen mit Rufnummer, Adresse und ggf. weiteren Angaben in das Teilnehmerverzeichnis, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird (§ 17 TDDDG). Sie können jedoch selbst bestimmen, welche Ihrer Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Zudem können Sie entscheiden, ob sich die telefonische Auskunft auf Ihre Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt. Es steht Ihnen frei, jederzeit der von Ihnen beantragten Nutzung Ihrer Kundendaten mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise zu widersprechen. LEW TelNet ist verpflichtet, Name und Adresse für die Inverssuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Sie können der Freigabe Ihrer Adressdaten für die Inverssuche jedoch jederzeit widersprechen. LEW TelNet gibt Ihre Daten grundsätzlich nur dann heraus, wenn Sie den Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis beantragt haben (§ 18 TDDDG).

Authentifizierung bei telefonischen Vertragsänderungen

LEW TelNet nutzt Ihre Daten für Serviceleistungen, so dass Sie Vertragsänderungen (z. B. Änderung der Bandbreite, Vertragsverlängerung, Tarifänderung etc.) telefonisch vornehmen können. Im Rahmen dieses Service erhalten die Mitarbeiter der Service-hotline Zugriff auf Ihre Kundendaten. Zum Schutz Ihrer Daten gegen unberechtigte Änderung müssen Sie sich mittels eines festgelegten Authentifizierungsverfahrens bei der Hotline identifizieren.

4.2. Werbung

Im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung, in der LEW TelNet rechtmäßig Kenntnis von der Postadresse oder auch der elektronischen Adresse erhalten hat, kann die LEW TelNet Ihre Adressen zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen in der Telekommunikation (z. B. Leistungserweiterungen, Hardware-Optionen) verwenden. Grundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO. Sie können jederzeit in Textform an unsere angegebene Adresse oder per E-Mail an kundenmail@lewtelnet.de widersprechen (ohne dass hierfür gesonderte Übermittlungskosten anfallen). Darauf verweisen wir bei Erhebung oder erstmaliger Speicherung der E-Mail-Adresse und bei jeder Versendung einer Nachricht zu einem der genannten Zwecke. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt haben, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO.

Unter Berücksichtigung von Art. 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO schicken wir Ihnen Produktinformationen zu Dienstleistungen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei uns in Anspruch genommen haben. Hierfür nutzen wir auch die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gemäß Art. 7 Absatz 3 DS-GVO widerrufen. LEW TelNet hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von LEW TelNet zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechtigte Interesse von LEW TelNet nicht, da LEW TelNet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu LEW TelNet nutzt. Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von LEW TelNet rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzt LEW TelNet Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für Produkte von LEW TelNet nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben. LEW TelNet achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen. LEW TelNet verwendet Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postweg nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

4.3. Markt- und Meinungsforschung

LEW TelNet gibt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt-



und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung von LEW TelNet tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von LEW TelNet gerechtfertigt. LEW TelNet hat ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch kann LEW TelNet Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von LEW TelNet in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von LEW TelNet rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung in die Datenverwendung erteilt haben.

4.4. Bonitätsprüfung

Vor dem Hintergrund der Regelung in Art. 6 Absatz 1 lit. b und f DS-GVO behält LEW TelNet sich vor, vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durchzuführen und die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend den rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen einzubeziehen. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt LEW TelNet Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden bzw. an den Verband der Vereine Creditreform e. V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss. Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von LEW TelNet erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von LEW TelNet gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an eines dieser Unternehmen kann LEW TelNet Ihre Bonität nicht überprüfen. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für LEW TelNet. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von LEW TelNet nicht, da LEW TelNet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen.

4.5. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO

Wir verarbeiten Ihre Daten auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung zur Beantwortung behördlicher Anfragen (z. B. durch Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden sowie der Bundesnetzagentur, (Verteil-)Netzbetreiber), zur Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte nach DSGVO (s. u.), zur Erfüllung der elektronischen Widerrufsfunktion bei Fernabsatzverträgen nach §356a BGB und im Rahmen weiterer gesetzlicher Verhältnisse und Pflichten. Zudem kann z. B. zur Einhaltung des sogenannten Bereitstellungsverbots ein Abgleich Ihrer Daten mit Sanktions- und Terrorlisten erfolgen, die auf nationalen und/oder internationalen Sanktions- bzw. Terrorlisten geführt werden. Rechtsgrundlage ist die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und unser berechtigtes Interesse an der Vermeidung rechtlicher und wirtschaftlicher Risiken gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

4.6. Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird LEW TelNet Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten aus sonstigen externen Quellen beziehen. Dazu zählen u. a. Verzugsadressen, die uns der Versanddienstleister bei Postrückläufern mitteilt.

5. Datenempfänger, Dienstleister, Datenweitergabe in Drittländer

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt teilweise aufgrund von gesetzlichen Meldepflichten. In anderen Fällen setzen wir ausgewählte Erfüllungsgehilfen und Dienstleister ein, die als Auftragsverarbeiter (gemäß Art. 28 DS-GVO) für uns tätig werden und im jeweils erforderlichen Umfang Zugriff auf Ihre Daten erhalten können. Auftragsverarbeiter unterliegen zahlreichen vertraglichen Pflichten und dürfen insbesondere Ihre personenbezogenen Daten nur auf unserer Weisung und ausschließlich für die Erfüllung der von uns erhaltenen Aufträge verarbeiten. Die folgende Auflistung stellt dar, welche Stellen Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Auditoren
- Auskunftsteile
- Berater oder Beratungsgesellschaften (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)

- Bundesnetzagentur (BNetzA)
- Callcenter
- Dienstleister für Kundenbefragungen, Markt- und Meinungsforschung
- Dienstleister für Vernichtung von Akten und Datenträgern
- Dienstleister für Versand von Newslettern
- Druckdienstleister, Lettershops
- E-Mail-Provider des Empfängers
- Finanzbehörden
- Gerichte, gegnerische Anwälte, Behörden
- Inkassodienstleister
- IT-Dienstleister
- Strafverfolgungsbehörden
- Versanddienstleister
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung
- Vorlieferanten (z. B. Bauunternehmen, Telekommunikationsdienstleister)
- Zahlungsdienstleister, Banken

Ausgewählte IT-Dienstleister in der EU verfügen über verbundene Unternehmen oder Unterauftragnehmer außerhalb der EU, die auf Ihre Daten zugreifen können. Die EU-Kommission bestimmt, welche Nicht-EU/EWR-Länder (Drittländer) über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen. Diese Dienstleister sind für den Einsatz von EU-Standardvertragsklauseln gemäß des Kommissionsbeschlusses Nr. (EU) 2021/914 verantwortlich. Ein Muster dieser EU-Standardvertragsklauseln finden Sie auf den Webseiten des EU-Kommissars für Justiz und im Amtsblatt der EU.

6. Aufbewahrungsfristen

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre Bestandsdaten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Dies ist in der Regel nach zehn Jahren.

Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisiebemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. LEW TelNet verwendet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzt hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem früheren Kundenverhältnis.

Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus findet statt, wenn Sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für eine Abrechnung nicht mehr relevant sind, und spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand. Technische Daten zu Internet-Sessions werden spätestens nach 7 Tagen, meistens direkt nach Ende der Session, gelöscht. Einzelverbindungs-nachweise löschen wir spätestens nach sechs Monaten. Daten zur Bonitätsprüfung löschen wir sechs Wochen nach der Anfrage. Bei Einsatz des Produkts business DDoS Protection (nur für Geschäftskunden) werden erhobene Daten nach spätestens drei Jahren gelöscht.

7. Ihre Rechte

Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über folgende Rechte:

- Auskunft der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung und Vervollständigung Ihrer uns vorliegenden Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 DS-GVO) mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung der Daten bleibt davon unberührt.

Zudem können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, insbesondere für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung (Art. 21 DS-GVO).

8. Einbindung einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden (Art. 77 DS-GVO). Die für LEW TelNet zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (lda.bayern.de).

Sie haben zusätzlich das Recht sich bei Fragen oder Beschwerden zur Telekommunikation an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, zu wenden.

9. Haben Sie Fragen?

Bei Rückfragen zum Datenschutz schreiben Sie einfach eine E-Mail an datenschutz@lewtelnet.de oder nutzen Sie die oben genannten Kontaktdaten. Bitte nutzen Sie diese Kontaktdaten ebenfalls, wenn Sie Widersprüche, Hinweise, Einsicht- oder Ergänzungsbedarf zu den von Ihnen erhobenen Daten haben sollten.



Information zum Datenschutz

Bereitstellung von Dienstleistungen und
Telekommunikationsdienstleistungen

1. Allgemeines

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, das heißt der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), ist uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit unserem Vertragsverhältnis.

Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen und Telekommunikationsdiensten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Kontaktdaten, sog. Bestandsdaten) und Informationen über Ihre Nutzung von Telekommunikationsdiensten (sog. Verkehrsdaten). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutz-Information in Kapitel aufgeteilt.

2. Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlage

2.1. Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO)

Bayernwerk Netz verarbeitet personenbezogene Daten, soweit es für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten bzw. für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Hierzu verarbeiten wir auch Daten zur Störungs- und Missbrauchserkennung von Telekommunikationsdiensten. Eine darüber hinaus gehende Nutzung oder Übermittlung der Bestandsdaten an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung des Teilnehmers.

Die Bestandsdaten werden ausschließlich beim Teilnehmer erhoben. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei Bayernwerk Netz beziehen. Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen.

Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung gemäß § 95 Abs.1 TKG. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Verkehrsdaten sind §§ 96 und 97 TKG. Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z. B. zur Abwicklung der Zahlung, der Versendung von Schreiben oder der Errichtung Ihres Anschlusses, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten oder Ihre Abrechnungsdaten auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Telekommunikations-Carrier, Callcenter, Baufirmen).

Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

2.2. Werbung

Bayernwerk Netz nutzt rechtmäßig bekannt gewordene Daten zum Zwecke der Werbung per Post und zudem per E-Mail oder Telefon, sofern Sie hierin konkret und wirksam eingewilligt haben. Wenn Bayernwerk Netz im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung über Telekommunikationsleistungen rechtmäßig Kenntnis von der Rufnummer oder der Postadresse, auch der elektronischen erhalten haben, dürfen wir diese für die Versendung von Text oder Bildmitteilungen an ein Telefon oder an eine Postadresse zur Werbung für eigene Angebote, zur Marktforschung und zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch verwenden, es sei denn, dass Sie einer solchen Verwendung widersprochen haben. Hierauf werden wir bei der Erhebung oder der erstmaligen Speicherung der Rufnummer oder Adresse und bei jeder Versendung einer Nachricht an diese Rufnummer oder Adresse deutlich sichtbar und gut lesbar hinweisen, dass Sie der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen können.

2.3. Bonitätsprüfung

(berechtigtes Interesse - Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO)

Bayernwerk Netz führt vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt Bayernwerk Netz Ihren Namen und Ihre Anschrift an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Massenbergstr. 9 – 13, 44787 Bochum.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von Bayernwerk Netz erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von Bayernwerk Netz gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an ein Unternehmen wie die Creditreform kann Bayernwerk Netz Ihre Bonität nicht überprüfen. Bayernwerk Netz hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für Bayernwerk Netz. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten

Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnigte Interesse von Bayernwerk Netz nicht, da Bayernwerk Netz diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

2.4. Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird Bayernwerk Netz Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird Bayernwerk Netz Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

3. Datenübermittlung in Drittländer

Datenübermittlungen in Länder, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, („Drittländer“) ergeben sich im Rahmen der Administration, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen und nur soweit a) die Übermittlung grundsätzlich zulässig ist und b) die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen, insbesondere der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern gewährleistet. Die EU-Standardvertragsklauseln sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0914&from=DE>

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von Bayernwerk Netz tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von Bayernwerk Netz tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich sowohl um Unternehmen der Bayernwerk-Unternehmensgruppe („Bayernwerk-Gruppe“) oder externe Unternehmen und Partner („Bayernwerk Netz-Partner“) handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind öffentliche und externe Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Strafverfolgungsbehörden), interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Vertrieb, Abrechnung), externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Speicherung und Verarbeitung der Daten, etc., Post- und Paketdienstleister, Anbieter von Teilnehmerverzeichnissen (Telefonbuch), Wirtschaftsauskunfteien (Schufa Holding AG, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG), Carrier/Diensteanbieter, die an der jeweiligen Telekommunikation oder Bereitstellung von Diensten mitwirken. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffern 2.1 bis 2.4. Beauftragte Dienstleister werden entsprechend auf die datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen durch Bayernwerk Netz verpflichtet.

5. Datenspeicherung und Datenlöschung

Zur Begründung, Ausgestaltung und Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen als Kunde von Telekommunikationsdienstleistungen speichern wir die Daten bis zum Ende des Vertrages und darüber hinaus und zwar bis zum Ende des Kalenderjahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Vertrag beendet wird. Mit dem Ablauf dieser Frist erfolgt keine Löschung, sondern eine Sperre der Daten, da wir nach Handels- und Steuerrecht die Daten bis zu 10 Jahre speichern müssen. Diese Speicherung gilt auch für die Rechnungssummen. Speziell für die anfallenden Einzelverbindungen und die hieraus folgenden Abrechnungsdaten gilt, dass wir diese für die Dauer von 3 Kalendermonaten speichern, sofern dies zu Abrechnungszwecken mit Ihnen oder anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern erforderlich ist. Sofern Sie als Zahlungspflichtiger fristgerecht Einwendungen erheben, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen bzw. Forderungsbeitreibung gespeichert. Mit der Löschung wird die Bayernwerk Netz von der Vorlagepflicht der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit. Eine weitere Speicherung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies nach dem TKG zugelassen ist (z. B. Störungsbeseitigung, Missbrauchsaufklärung und -verhinderung). Bayernwerk Netz löscht dynamisch vergebene IP Adressen spätestens 7 Tage nach dem Ende der Verbindung.

6. Ihre Rechte

6.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

6.2. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zu **Werbezwecken** einzulegen. Dazu genügt eine einfache Mitteilung an uns. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Daten auch im Falle eines Widerspruchs weiterhin von uns verarbeitet werden, sofern auf unserer Seite zwingende schutzwürdige Gründe vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Datenverarbeitung der Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages dient.

6.3. Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

Sie haben das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren und interoperablen Format zu erhalten und sie einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, wenn Sie die Daten mit Ihrer Einwilligung zur Verfügung gestellt haben oder die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist. Das gilt nicht, wenn wir die Daten verarbeiten, weil wir zu Ihrer Verarbeitung rechtlich verpflichtet sind. Auf Ihre Bitte werden wir Ihre Daten auch einem von Ihnen benannten Dritten oder anderen Unternehmen übermitteln.

6.4. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
T 0800 539 000 1
F +49 821 328-2990
E kundenmail@lewtelnet.de

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragter der Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstr. 7
93049 Regensburg
E-Mail: datenschutz@bayernwerk.de

Sie haben das Recht sich bei Fragen oder Beschwerden zur Telekommunikation an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI),
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an folgende Aufsichtsbehörde wenden.

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18
91522 Ansbach
Telefon: 0981/180093-0
Telefax: 0981/180093-800

6.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

Zur Ausübung der unter Ziffer 6.1 bis 6.5 genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 6.4 genannten Kontaktdaten an Bayernwerk Netz wenden.

Leistungsbeschreibung für die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses

(Bayernwerk Home Glasfaser, Bayernwerk Home Glasfaser Plus und Bayernwerk Home Phone)

1. Leistungsumfang

Der Glasfaserhausanschluss enthält bis zu zehn Meter Rohrgrabenlänge inkl. Glasfaser auf dem Privatgrundstück des Kunden ab Grundstücksgrenze (Seitig zum Kabelabzweig auf öffentlichem Grund), Hauseinführung (Bohrloch) und Übergabepunkt (Abschlusspunkt Linientechnik, kurz APL). Randabgrenzungen bzw. Grundstücksabgrenzungen (z. B. Zaun) müssen ggf. für die Bautätigkeit unterminiert/unterbaut werden. Sämtliche Bautätigkeiten werden unter Einhaltung gängiger Regeln der Technik realisiert. Im Preis enthalten sind zusätzlich die Anfahrt zum Kunden, notwendige Baumaßnahmen zum Verlegen der Glasfaserkabel außerhalb des Gebäudes sowie Montage APL und Netzabschlussgerät, kurz ONT. Zusätzliche Baumaßnahmen außerhalb des Gebäudes werden nach aktuell gültiger Preisliste verrechnet. Nicht enthalten ist eine weiterführende Kabelführung im Gebäude. Das Netzabschlussgerät wird unmittelbar im Umkreis der Hauseinführung bzw. des APL (maximal bis zu zwei Metern um den APL) installiert. Es werden von Bayernwerk Netz keine Baumaßnahmen am Gebäude selbst durchgeführt, mit Ausnahme der Hauseinführung. Dem Kunden wird ein ONT bereit gestellt, sofern dieser während der Vertragsdauer eines Internetproduktes benötigt wird. Wünscht der Kunde einen anderen Installationsort des ONT ist der Kunde selbst für die Verkabelung zwischen APL und ONT verantwortlich. Ist die Leistungsadresse bereits durch einen Glasfaserhausanschluss von BAGE vorsorgt, entfällt ein Anspruch auf Neu- und Umbau.

2. Kundenpflichten

Die Installationsstellen müssen frei zugänglich sein und Bayernwerk Netz beziehungsweise den von Bayernwerk Netz beauftragten Unternehmen der Zugang zur Installation und Wartung/Instandsetzung gewährt werden. Die Installationsstellen müssen in einem abgeschlossenen und vor sämtlichen Witterungseinflüssen geschützten Raum sein. Die Raumtemperatur darf nicht unter 0 °C beziehungsweise über 30 °C liegen. Des Weiteren muss im Umkreis von einem Meter des Installationspunktes eine stromführende Steckdose (230 V) verfügbar sein. Ist der Zugang zum Installationsort aus Gründen, die nicht durch Bayernwerk Netz zu vertreten sind, nach Terminabsprache, in dringenden Fällen ggf. auch ohne Terminabsprache, nicht möglich, kann die Installation nicht durchgeführt werden. Hierfür anfallende Kosten, wie zum Beispiel Anfahrt oder Personalkosten werden dem Kunden nach aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

3. Hausanschluss/Eigentum

- 3.1. Der Kunde ist Eigentümer des vertragsgegenständlichen Grundstücks und Gebäudes oder berechtigt, im Namen des/der Eigentümer(s) die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen einzugehen und erforderlichen Rechte einzuräumen.
- 3.2. Der Hausanschluss verbindet die Hausinstallation mit dem Glasfasernetz von Bayernwerk Netz bzw. dem ihrer Beauftragten. Das Ende der Anschlussleitung auf privatem Grund bildet den Hausübergabepunkt. Der Hausübergabepunkt ist durch den Vertragspartner vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Der Hausübergabepunkt wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert.
- 3.3. Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von der Bayernwerk Netz oder durch deren Beauftragte bestimmt.
- 3.4. Bayernwerk überlässt den Hausübergabepunkt dem Kunden nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden Hausübergabepunktes die Leistung von LEW TelNet in Anspruch nehmen können.
- 3.5. Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des Hausübergabepunktes Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde von Bayernwerk Netz den Hausübergabepunkt zu nutzen, wobei die durch die gemeinschaftliche Nutzung anfallenden Kosten der Hausverteilungsanlage angemessen auszugleichen sind.
- 3.6. Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, und stehen in deren Eigentum und werden über LEW TelNet bzw. über einen TK-Dienstleister dem Kunden zur Nutzung überlassen. Sofern die Hausanschlüsse im Eigentum eines Dritten stehen, werden diese über LEW TelNet bzw. über den jeweiligen Dienstleister dem Kunden zur Nutzung überlassen. Dabei entsteht jedoch kein Vertragsverhältnis zwischen diesen Dritten und den Kunden der LEW TelNet GmbH bzw. des jeweiligen Dienstleisters. Die Kunden erlangen da-

durch kein Eigentum am Hausanschluss. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch Bayernwerk Netz oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Kunde hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

- 3.7. Bayernwerk Netz ist berechtigt, vom Kunden die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung notwendigen Kosten für Erstellung, Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus gesonderten Berechnungen von Bayernwerk Netz. Die Kosten werden individuell ermittelt und können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 3.8. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist Bayernwerk Netz unverzüglich mitzuteilen.
- 3.9. Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen (z. B. Signalverstärkeranlage) erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz und den Strombedarf zur Verfügung.

4. Termine

Etwaige genannte Termine sind Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Mitwirkung des Kunden, einem planmäßigen Fortgang der Arbeiten sowie unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, wie z. B. höhere Gewalt, stehen. Die Termine stellen damit keine Leistungstermine dar.

5. Gewährleistung für die Installation eines Hausanschlusses Für Sach- und Rechtsmängel haftet Bayernwerk Netz nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

1. Bayernwerk Netz hat mangelhafte Lieferungen oder Leistungen, die innerhalb der Verjährungsfrist auftreten und deren Brauchbarkeit nicht nur unerheblich beeinträchtigt ist, nach Wahl von Bayernwerk Netz unentgeltlich nachzubessern oder neu zu erbringen. Bayernwerk Netz haftet nicht für Art und Güte der vom Kunden bzw. von Dritten, soweit diese nicht in Erfüllung der vertraglichen Pflichten von Bayernwerk Netz tätig sind, erbrachten Leistungen bzw. gelieferten Sachen.
2. Zur Mängelbeseitigung ist Bayernwerk Netz angemessene Zeit und ausreichend Gelegenheit zu geben. Wird Bayernwerk Netz dies verweigert, ist Bayernwerk Netz insoweit von der Gewährleistung befreit.
3. Lässt Bayernwerk Netz eine ihr gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen, ohne den Mangel zu beheben oder ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Entgelte (Minderung) verlangen.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Vertragspartner oder von

Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so besteht für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Gewährleistung.

5. Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen Bayernwerk Netz und deren Erfüllungshilfen sind ausgeschlossen.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, bei Bauwerken 5 Jahre ab Abnahme.
7. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist Bayernwerk Netz berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen.

6. Grundstücksbenutzung

- 6.1. Kunden, die Grundstückseigentümer sind, haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Signalen über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen.
- 6.2. Kunden, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (Grundstücksnutzungsvereinbarung) zur Benutzung des zu versorgenden Grundstücks im Sinne des Absatzes 1, unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen, beizubringen. Bayernwerk Netz stellt dem Kunden ein entsprechendes Musterformular zur Verfügung.
- 6.3. Der Eigentümer gestattet den Mitarbeitern der Bayernwerk Netz oder der von ihr beauftragten Drittfirmen das Betreten des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses. Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

Zur Ausübung der unter Ziffer 7.1 bis 7.5 genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an Bayernwerk Netz wenden.



1. Produktinformationen

LEW TelNet bietet die folgenden Internetzugangsprodukte an:

Bayernwerk Home Glasfaser

- Bayernwerk Home Glasfaser 150, Markteinführung erfolgte am 01.02.2026
- Bayernwerk Home Glasfaser 300, Markteinführung erfolgte am 01.02.2026
- Bayernwerk Home Glasfaser 300 – 12 Monate, Markteinführung erfolgte am 01.02.2026
- Bayernwerk Home Glasfaser 600, Markteinführung erfolgte am 01.02.2026
- Bayernwerk Home Glasfaser 1.000, Markteinführung erfolgte am 01.02.2026

Bayernwerk Home Glasfaser Plus

- Bayernwerk Home Glasfaser Plus 300, Markteinführung erfolgte am 01.02.2026
- Bayernwerk Home Glasfaser Plus 600, Markteinführung erfolgte am 01.02.2026
- Bayernwerk Home Glasfaser Plus 1.000, Markteinführung erfolgte am 01.02.2026

Bayernwerk Home Phone

- Bayernwerk Home Phone, Markteinführung erfolgte am 01.02.2026

2. Leistungsumfang

- 2.1. LEW TelNet gewährt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (Point of Presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten (IP-Paketen) zu ermöglichen. Dabei ermöglicht die LEW TelNet den Internetzugang mit den folgenden Übertragungsgeschwindigkeiten:

Tarif	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
Bayernwerk Home Glasfaser						
Bayernwerk Home Glasfaser 150	135	142,5	150	67,5	71,25	75
Bayernwerk Home Glasfaser 300	270	285	300	135	142,5	150
Bayernwerk Home Glasfaser 300 – 12 Monate	270	285	300	135	142,5	150
Bayernwerk Home Glasfaser 600	540	570	600	270	285	300
Bayernwerk Home Glasfaser 1.000	900	950	1000	450	475	500
Bayernwerk Home Glasfaser Plus						
Bayernwerk Home Glasfaser Plus 300	270	285	300	135	142,5	150
Bayernwerk Home Glasfaser Plus 600	540	570	600	270	285	300
Bayernwerk Home Glasfaser Plus 1.000	900	950	1000	450	475	500
Bayernwerk Home Phone						
Bayernwerk Home Phone	0,164	0,164	0,164	0,164	0,164	0,164

- 2.2. Der Zugang wird je nach gewähltem Produkt als echte Internet-Flatrate ermöglicht, wobei sich LEW TelNet für die Internet-Flatrate-Produkte eine Einschränkung der oben angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten für einzelne Internetdienste (zum Beispiel Filesharing) ausdrücklich vorbehält.
- 2.3. Die genannten Übertragungsgeschwindigkeiten können nur auf der Strecke zwischen dem Netzabschluss bzw. dem optischen Netzwerkabschluss, kurz ONT, am Netzabschluss des Kunden bis zum Netzknoten der LEW TelNet zugesagt werden. LEW TelNet übernimmt keine Verantwortung für die Übertragungsgeschwindigkeit zwischen seinem Netzknoten und dem Internet oder für die Übertragungsgeschwindigkeit im Internet. Sofern die Netzkapazität im IP-Backbone der LEW TelNet ausgebaut werden muss, um dem Kunden die genannten Übertragungsgeschwindigkeiten bereitzustellen, steht die volle Übertragungsgeschwindigkeiten ggf. erst nach Abschluss einer solchen Erweiterung zur Verfügung.
- 2.4. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist unter anderem von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inthanbieters und von den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inklusive seines Betriebssystems und sonstiger eingesetzter Software) abhängig.
- 2.5. Die mittlere Verfügbarkeit des Internetzugangs liegt bei 97 % im Jahresdurchschnitt.
- 2.6. Die Internetleistungen einschließlich aller Telefonieleistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz der LEW TelNet ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich.

- 2.7. Für den Fall, dass innerhalb von drei Wochen nach Inbetriebnahme des Internetdienstes festgestellt wird, dass die technischen Voraussetzungen beim Kunden für den gewählten Dienst nicht gegeben oder nicht ausreichend sind, um zum Beispiel die genannten Anschlussübertragungsgeschwindigkeiten zu erreichen, bemühen sich beide Seiten um eine Anpassung des Vertrages an die tatsächlichen Gegebenheiten. Kommt keine Einigung zustande, sind beide Seiten berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Zugang

- 3.1. Der Zugang zum Internet wird dem Kunden über die von LEW TelNet zugelassenen, registrierten und ggf. bei Vertragsabschluss dem Kunden überlassenen Endeinrichtungen (ggf. Modem, Splitter, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Zugangsdaten gewährt. An der Endeinrichtung ermöglicht LEW TelNet den Anschluss von Kundenhardware über eine Ethernet(100/1000 Base-T)-Schnittstelle mit einer RJ-45-Steckverbindung (ISO 8877). Werden vom Kunden andere als von LEW TelNet überlassene Endeinrichtungen eingesetzt, übernimmt LEW TelNet für die Funktion dieser Geräte keine Gewährleistung. Sofern die Leistung aufgrund des Einsatzes von kundeneigenen Geräten nicht erbracht werden kann, besteht gegenüber LEW TelNet aus diesem Grund kein Schadensersatzanspruch. Der Kunde haftet LEW TelNet gegenüber jedoch für Schäden, die durch den Einsatz von ihm verwendeter und nicht der Norm entsprechender oder von LEW TelNet nicht genehmigter Geräte entstanden sind.
- 3.2. Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräten) an den Internetzugang von LEW TelNet zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z. B. WPA2 sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang Dritten nicht zugänglich gemacht wird.

4. Pflichten der Parteien

- 4.1. Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. LEW TelNet ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.
- 4.2. Für folgende Tarife gilt:
- a) Bayernwerk Home Glasfaser und LEW Home Phone: Dem Kunden wird bei Verbindungsaufbau eine dynamische IP-Adresse zugewiesen, wobei es sich dabei auch um sogenannte private IP-Adressen handeln kann, welche vom Anbieter über das „Carrier Grade NAT“-Verfahren bereitgestellt werden. Ein Anspruch des Kunden auf eine öffentliche IP-Adresse besteht nicht.
- b) Bayernwerk Home Glasfaser Plus: Dem Kunden wird für die Internetkommunikation eine feste sowie öffentlich erreichbare IPv4-Adresse bereitgestellt. Zusätzlich wird dem Kunden ein /56 IPv6-Adressraum zugewiesen. Bei den den Kunden bereitgestellten IP-Adressen handelt es sich um feste IP-Adressen. Dies bedeutet, dass diese sich bei Neu-/Wiedereinwahl nicht verändern.
- 4.3. LEW TelNet behält sich das Recht vor, nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung eine Trennung der Verbindung durchzuführen. Ein sofortiger Wiederaufbau der Verbindung ist jedoch möglich.

5. Keine Verantwortlichkeit von LEW TelNet für Angebote Dritter

LEW TelNet leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inthanbieters, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Schadsoftware, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.



1. Leistungsumfang

- 1.1. LEW TelNet oder deren Beauftragte stellen dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen allgemeinen, d. h. für jeden möglichen Nutzer bereitgestellten Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Der angebotene Sprachtelefoniedienst wird dabei auf Basis des Internetprotokolls produziert. Voraussetzung für die Nutzung der Sprachtelefonie ist ein Internetzugangsprüfung von LEW TelNet. Der Kunde kann den Netzzugang zum Anschluss von Sprachtelefon-, Telefax- und sonstigen bestimmungsgemäßen Telekommunikationseinrichtungen nutzen, sofern diese den gesetzlichen und den verordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Mithilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen. Der Telefonanschluss verfügt dabei über einen Sprachkanal, über zwei Sprachkanäle bzw. über vier Sprachkanäle in Abhängigkeit zum gewählten Tarif und Option je nach Verfügbarkeit. Als Schnittstelle für Endeinrichtungen des Kunden steht an den von LEW TelNet, ggf. gegen Entgelt (siehe Preisliste), bereitgestellten Endgeräten ein a/b-Port (TAE, RJ11) für analoge Telefone, Anrufbeantworter und Fax zur Verfügung.
- 1.2. Sofern der Kunde bei Vertragsschluss nicht über eine oder mehrere Teilnehmerrufnummern für den seitens der LEW TelNet zur Verfügung zu stellenden Anschluss verfügt, die im Rahmen einer Rufnummernportierung zu LEW TelNet übernommen werden sollen, oder eine oder mehrere bestehende Teilnehmerrufnummern nicht beibehalten will, teilt LEW TelNet dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu. Der Kunde kann nachträglich weitere Rufnummern bestellen. Für eine solche nachträgliche Zuweisung einer Rufnummer hat der Kunde ein zusätzliches Entgelt gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu entrichten. Die maximale Anzahl von nutzbaren Rufnummern beträgt bis zu zehn Rufnummern.
- 1.3. Wählt der Kunde LEW TelNet als Teilnehmernetzbetreiber, so wird LEW TelNet auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection mit einem anderen Verbindungsnetzbetreiber ist nicht möglich. LEW TelNet weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der LEW TelNet-Teilnehmeranschluss nicht die Einwahl über sämtliche Onlinedienste-Rufnummern oder geschlossene Benutzergruppen (Closed User Groups) unterstützt. Weitere nicht verfügbare Dienste sind SMS-Versand, alle Datenverbindungen (z. B. EC-Cash-Terminals oder DATEV-Verbindungen), Datenübertragung über ein serielles Modem nach V.90, Kanalbündelung und Notstromversorgung. Die Datenübertragung ist im D-Kanal-Protokoll (X.25; X.31) nicht verfügbar. Die Einbindung von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc., die das Protokoll X.31 nutzen, können in der Regel bei glasfaserbasierten Anschlüssen nicht realisiert werden. Alternative Lösungsmöglichkeiten obliegen dem Kunden.
- 1.4. Aufgrund gesetzlicher Regelung und im Interesse des Kunden stellt LEW TelNet Verbindungen zu Mehrwertdienstnummern nur bis zu einer maximalen Dauer von 60 Minuten her. Auch behält sich LEW TelNet vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren.
- 1.5. Nicht unterstützt werden Mehrwertdienste im Offline-Billing-Verfahren.
- 1.6. Unterstützte Merkmale bzw. Telefondienstleistungen, ggf. gegen Aufpreis (siehe Preisliste), sind die Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP), Übermittlung/Unterdrückung der eigenen Rufnummer (COLP/CLIR), Rückfragen/Makeln, Anklopfen, Anrufweitschaltung bei besetzt, Anrufweitschaltung verzögert, Anrufweitschaltung ständig sowie Fax-Unterstützung mittels T.38 und G 711. Alle Merkmale setzen geeignete und entsprechend konfigurierte Endgeräte auf Kundenseite voraus. Eine Konfiguration seitens LEW TelNet erfolgt nicht.
- 1.7. Auf schriftlichen Antrag und ggf. gegen Entgelt hat der Kunde nach § 14 TTDSG die Möglichkeit, Mitteilung über eingehende Verbindungen zu erhalten.
- 1.8. Sofern es der Kunde wünscht und dies technisch möglich ist, kann LEW TelNet netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche sperren. Die Sperrung erfolgt für den Kunden kostenlos. Sollte später eine Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche gewünscht sein, so kann LEW TelNet für diese Freischaltung ein Entgelt erheben, dessen Höhe der gültigen Preisliste entnommen werden kann. Dies gilt auch für kostenpflichtige eingehende Telefonverbindungen, sogenannte R-Gespräche, nach § 119 TKG.

2. Einzelverbindungsnaheis / Einwendungen gegen Rechnungen

- 2.1. Auf Wunsch erhält der Kunde eine detaillierte Rechnung mit einer Einzelverbindungsübersicht. Diese Übersicht enthält nicht die pauschal mit einer Telefonflatrate abgegolten Verbindungen. In der Einzelverbindungsübersicht werden die Zielnummern nach Wahl des Kunden vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern aufgeführt. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine gekürzte Auf-führung.
- 2.2. Hat der Kunde einen Einzelverbindungsnaheis beantragt, ist er verpflichtet sicherzu-stellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind beziehungsweise informiert werden, dass ihm mit dem Einzel-verbindungsnaheis ihre Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1. Soweit für die betreffende Leistung von LEW TelNet die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen (zum Beispiel Zugang zum Telefonanschluss) erforderlich sind, wird der Kunde LEW TelNet beziehungsweise ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Abspra-che eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen. Ist die Installation zum vereinbarten Termin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich, ist er LEW TelNet gegenüber für den hierdurch entstandenen Scha-den und eventuell anfallende Mehraufwendungen verantwortlich.
- 3.2. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet: a) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von LEW TelNet oder deren Beauftragten ausführen zu lassen, b) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweitschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweitschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweitschaltung einverstanden ist, c) die Anwahl einer Zielruf-nummer zu unterlassen, sofern das Zustandekommen der Verbindung von demjenigen, der Inhaber der Zielrufnummer ist, nicht gewünscht ist, d) dem Beauftragten von LEW TelNet den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach den AGB und diesen Leistungsbeschreibungen erforderlich ist, e) den Sprachtele-phoniedienst nur an dem vereinbarten Anschluss zu nutzen – es wird darauf hingewiesen, dass andernfalls die Notrufnummer nicht gewährleistet werden kann.
4. **Standardtarife/Telefonflatrate**
Gesprächsverbindungen werden nach den gültigen Preislisten abgerechnet. Dies gilt insbesondere für Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen sowie internationalen Anschlüssen, Mehrwertdiensten und Sonderrufnummern. Eine Telefonflatrate ermöglicht dem Kunden Gesprächsverbindungen zu den im jeweiligen Flatrateprodukt genannten Zielen zu einem festen monatlichen Entgelt aufzubauen. Ausgenommen von den jeweiligen Optionen sind Verbindungen zwischen Endstellen, die den Eindruck einer Festverbin-dung entstehen lassen, sowie Verbindungen zu Internetprovidern und Verbindungen zum Zwecke der Datenübertragung. Ferner sind ausgenommen von dieser Option Ver-bindungen zu Sonderrufnummern, Servicernummern sowie Mehrwertdienstnum-mern und Auskunftsdiensten. Ebenso umfasst die Option Telefonflatrate ins deutsche Festnetz keine Verbindungen in Mobilfunknetze oder ins Ausland, sondern ausschließ-lich Verbindungen in das deutsche Festnetz. Die Option Telefonflatrate ins deutsche Mobilfunknetz umfasst zusätzlich Verbindungen in deutsche Mobilfunknetze. Nicht in der Flatrate inbegriffen sind Anrufweitschaltungen und Konferenzschaltungen. Auch darf der Kunde die Optionen nicht einsetzen, um Dritten gegenüber Telekommunikations-dienste zu erbringen. Die Optionen können nicht für die Erbringung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere durch Callcenter, Meinungsforschungsinstitute, Faxbroadcast- und Telefonmarketingdienstleister) beauftragt werden. In diesen Fällen ist LEW TelNet berechtigt, die Annahme des Auftrages zu verweigern oder bei nachträg-licher Feststellung fristlos zu kündigen. Die Telefonflatrate ins deutsche Mobilfunknetz kann nicht zusammen mit der Option weitere Sprachkanäle beauftragt werden.

5. Besondere Pflichten für Telefonflatrate-Kunden

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Telefonflatrate nicht missbräuchlich zu nutzen. Miss-bräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde a) Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, b) An-rufweitschaltungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, c) die Tele-phonflatrate für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Faxbroadcastdiensten, Callcenter-Diensten oder Telefonmarketing verwendet, d) die Telefonflatrate für die Nutzung von Mehrwertdiensten oder ähnlichen Anrufzielen, wie zum Beispiel Chatdiensten, verwendet.
- 5.2. Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Telefonflatrate durch den Kunden ist LEW TelNet berechtigt, die Telefonflatrate außerordentlich zu kündigen und für die miss-bräuchliche Inanspruchnahme den entstandenen Schaden geltend zu machen. Dieser besteht in der Höhe der Leistungen wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Telefonflatrate von LEW TelNet vereinbart hätte. Der Kunden ist berechtigt nachzu-weisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Teilnehmerverzeichnisse

- 6.1. LEW TelNet wird auf Wunsch des Kunden dessen notwendige Daten (Rufnummer, Name, Vorname, Anschrift, Beruf) unentgeltlich an einen Herausgeber eines allgemein zugänglichen Telefonverzeichnisses zwecks Aufnahme in ein solches weiterleiten. Das Vorstehende gilt entsprechend, soweit der Kunde die Aufnahme seiner notwendigen Daten in ein Verzeichnis für Auskunftsdienste wünscht. Der Kunde hat das Recht, sei-nen Eintrag in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis für Auskunftsdien-ste prüfen, berichtigen und wieder streichen zu lassen. Der Kunde kann innerhalb der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die entgeltliche Eintragung eines Mitbenutzers des Netzzugangs in ein Telefonverzeichnis sowie in ein Auskunftsverzeichnis verlangen.



- 6.2. LEW TelNet darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kundendaten erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.
- 6.3. Sofern der Kunde in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dem nicht widersprochen hat. Die Telefonauskunft über Name oder Anschrift nur anhand der Rufnummer (Inverssuche) wird nur dann durchgeführt, wenn der Kunde die Aufnahme in ein Teilnehmerverzeichnis beauftragt hat und dieser Art der Beauskunftung nicht widersprochen hat.
7. **Verfügbarkeit**
Die mittlere Verfügbarkeit des Sprachtelefoniedienstes und dessen Durchlasswahrscheinlichkeit entspricht 97 % im Jahresdurchschnitt.
8. **Notruf**
Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem Sprachtelefoniedienst möglich, nicht jedoch bei Unterbrechung der Strom- und/oder Internetversorgung. Die Notrufabfragestelle kann aufgrund der übermittelten Rufnummer des Anrufers Angaben zum Anruferstandort ermitteln. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Sprachtelefoniedienst am vereinbarten Anschluss genutzt wird.



1. LEW Home TV

Mit Bayernwerk Home TV ermöglicht LEW TelNet dem Kunden die Nutzung von durch LEW TelNet zum Abruf bereitgehaltener Fernseh- und Radiosender. Die verfügbaren Fernseh- und Radiosender können der gültigen Senderliste entnommen werden. Bayernwerk Home TV ist nur im Netz von LEW TelNet verfügbar. Der Dienst kann kabelgebunden sowie mittels WLAN über die optionale Set-Top-Box oder mit der TV Fellow-App (Anmeldung über QR-Code auf der Set-Top-Box) am kundeneigenen Endgerät genutzt werden. Die TV Fellow-App ist für diverse Plattformen verfügbar. Die Verfügbarkeit der App für eine Plattform kann nicht garantiert werden und ist vom Kunden zu prüfen. Bei Bayernwerk Home TV sind folgende Komponenten enthalten: Basis Bayernwerk Home TV inkl. SD- und HD-Senderpaket nach Senderliste, Mobile Connect / Mobile Streaming, Video-on-Demand-Service und 100 Stunden persönlicher Netzwerk-Rekorder (nPVR). Zusätzliche Set-Top-Boxen, Senderpakete und weitere Optionen können je Anschluss lt. Preisliste hinzugebucht werden. LEW TelNet ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit technische Veränderungen im Rahmen der Ziffer 4 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der LEW TelNet GmbH für das Erbringen von Telefon- und Internetdienstleistungen sowie IPTV (Privatkunden)“ durchzuführen.

1.1. Basisanforderungen

Zur Nutzung der Dienste ist eine verfügbare Bandbreite von mindestens 25 MBit/s an dem Endgerät erforderlich. Für die Adresszuweisung im Netzwerk ist die DHCP-Funktion des Kundenrouters zu nutzen. Unabhängig von der Buchung der Pakete kann die Qualität der Dienste bei einer Anschlussübertragungsgeschwindigkeit von 25 MBit/s nur für zwei parallele, an einem Anschluss betriebene Geräte garantiert werden. Bei einer Anschlussübertragungsgeschwindigkeit ab 50 MBit/s können drei parallel an einem Anschluss betriebene Geräte pro Haushalt die Dienste nutzen. Die übertragene Übertragungsgeschwindigkeit ist variabel und durch LEW TelNet nicht beeinflussbar. Durch Priorisierung des IPTV-Datenstroms kann es während des Streamings von TV-Diensten zu Einschränkungen bei anderen IP-Diensten kommen.

1.2. Mindestverfügbarkeit

LEW TelNet überlässt das jeweilige Produkt mit einer Mindestverfügbarkeit von 97,0 % im Betriebsjahresdurchschnitt. Ein Betriebsjahr ist der Zeitraum von 365 Tagen ab dem Tag der Bereitstellung. Die nicht verfügbare Zeit wird anhand der Störungsticket-Aufzeichnungen der durch LEW TelNet zu vertretenden Störungen ermittelt. Bei der Berechnung von Verfügbarkeiten werden geplante Betriebsunterbrechungen (Wartungsmaßnahmen) nicht berücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Ausfälle und Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden oder Dritter liegen oder außerhalb des Einflussbereichs von LEW TelNet stehen.

1.3. Technische Funktionen (LEW Home TV)

- Hauptmenü
- Live-Fernsehen¹
- Live-Radio¹
- Teletext (inkl. Teletext-Untertitel)
- DVB-Untertitel
- Mehrkanalton (Tonumschaltung)
- Zapper (Einblendung EPG-Daten während TV-Wiedergabe und beim Umschalten)
- Zapper EPG-Info (Einblendung EPG-Detailinformationen während TV-Wiedergabe)
- Fast Zapping (schneller Programmwechsel)
- EPG-Matrix (Programmübersicht)
- Pause/Weiter²
- Restart²
- Replay (bis zu 7 Tage)²
- persönlicher Netzwerk-Rekorder (nPVR) mit bis zu 100 Stunden Aufnahmekapazität²
- Mediatheken² (verfügbar auf optionaler Set-Top-Box)

¹ Senderliste gemäß zugebuchten Senderpaketen

² Funktion ist abhängig von Senderlizenzen, dadurch kann der Funktionsumfang je nach Sender variieren, einzelne Funktionen können in Abhängigkeit zum Sender eingeschränkt sein

1.4. Mobile Connect

Diese Komponente ermöglicht

- das Verbindungsmanagement Set-Top-Box/Mobilgerät,
- die Anzeige der aktuellen Verbindungen am TV,
- das Trennen der Verbindung vonseiten des Mobilgerät,
- das Trennen der Verbindung vonseiten des TV-Gerät.

Es können maximal fünf Mobilgeräte pro Anschluss gleichzeitig verbunden sein.

Funktionen der „TV Fellow“-Apps (u. a. iOS/Android/FireTV):

- Anzeige des (Live-)TV-Programms (EPG-Informationen in Matrix- und Listendarstellung)
- Anzeige von EPG-Detailinformationen zu einzelnen Sendungen
- Bedienung der Set-Top-Box über eine virtuelle Fernsteuerung
- Fernsteuerung der Set-Top-Box über die TV-Programmanzeige
- Programmieren von nPVR-Aufzeichnungen
- Löschen von geplanten nPVR-Aufzeichnungen

1.5. Mobile Streaming

WLAN-Verbindungen liegen nicht im Einflussbereich von LEW TelNet und können nicht durch LEW TelNet entstört werden. Voraussetzung für diese Komponente ist die Komponente „Mobile Connect“. Diese Komponente ermöglicht die Live-Wiedergabe von Sendern auf Mobilgeräten innerhalb des Haushaltes und Anschlusses. Unabhängig vom gewählten Empfangsgerät ist die Anzahl der gleichzeitigen Streams auf drei beschränkt. Die Einschränkung „Innerhalb des Haushaltes“ wird wie folgt realisiert: Während des Verbindungsaufbaus merkt sich die App den Namen des aktuellen WLANs. Die Wiedergabe ist nur möglich, wenn das Mobilgerät über dieses gemerkte WLAN mit dem Internet verbunden ist.

Erfolgt die Internetverbindung mit einem anderen WLAN oder über Mobilfunk, so ist die Wiedergabe nicht möglich. Ergänzend zur Wiedergabe ermöglicht diese Komponente die Übergabe einer laufenden Wiedergabe vom verbundenen Mobilgerät zur Set-Top-Box oder von der Set-Top-Box zum verbundenen Mobilgerät. Die Übergabe/Übernahme wird jeweils vom Mobilgerät aus initiiert.

1.6. Gerätenutzung

An einem Bayernwerk Home TV-Anschluss können gleichzeitig maximal fünf Geräte angemeldet sein. Jede hinzugebuchte Set-Top-Box zählt automatisch als ein Gerät und wird entsprechend durch LEW TelNet konfiguriert. Die Limitierung auf fünf Geräte schließt auch die Nutzung von mobilen Endgeräten mit App ein. Diese können durch An- und Abmeldung in der App vom Kunden selbstständig verwaltet werden. Von den maximal fünf angemeldeten Geräten können geräteübergreifend drei Geräte gleichzeitig das Live-TV nutzen.

1.7. Video-on-Demand-Service

Der Video-on-Demand-Service (VoD) ermöglicht den Abruf von einzelnen Inhalten in SD/HD/UHD-Qualität. Die Berechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnung je Anschluss. Der Video-on-Demand-Service ist nur auf Set-Top-Boxen der LEW TelNet GmbH verfügbar. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit des Dienstes.

1.8. Persönlicher Netzwerk-Rekorder (nPVR)

Die Basisfunktionalität nPVR (persönlicher Netzwerk-Rekorder) wird für den jeweiligen Anschluss aktiviert. Bei Bayernwerk Home TV sind standardmäßig bereits 100 Stunden enthalten. Der Speicherplatz wird in Stunden angegeben. Es wird nicht zwischen SD und HD unterschieden. Der Speicherplatz ist immer gemeinsam für alle Endgeräte dieses Anschlusses zu sehen und nicht pro Endgerät. Inhalte, die im nPVR-Speicher aufgezeichnet worden sind, können von allen Set-Top-Boxen dieses Anschlusses wiedergegeben werden. Über „Mobile Streaming“ können die Inhalte des nPVR-Speicherplatzes innerhalb des eigenen WLANs auch von den Mobilgeräten des Endkunden abgerufen werden. Die nPVR-Aufzeichnung kann auch dann erfolgen, wenn zeitgleich eine beliebige andere Wiedergabe auf einem der bedienten Geräte läuft. Es können bis zu drei Aufzeichnungen zeitgleich erfolgen.

1.9. Inhalte

LEW TelNet ist jederzeit berechtigt, Sender und Inhaltskomponenten anzupassen, neue Sender hinzuzufügen, bestehende Sender aus den Senderpaketen zu entfernen, Senderpakete zu löschen, neue Senderpakete zu formen bzw. zu verändern, bestimmte Nutzungsrechte an Sendern/Inhaltskomponenten zusätzlich freizuschalten bzw. die Nutzung einzuschränken (Beispiel: Vorspulen, Recording etc.). Hinsichtlich der VoD-Inhalte ist LEW TelNet jederzeit berechtigt, die VoD-Funktion einzustellen, zu verändern, Inhalte hinzuzufügen oder zurückzuziehen, auch abseits der üblichen Verwertungsfenster Veränderungen an der Gliederung der VoD-Inhalte vorzunehmen und auch jegliche Anpassungen an sonstigen Inhaltsrechten (z. B. EPG-Daten, Bildmaterial, Senderlogos etc.) vorzunehmen.



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

Bayernwerk Home Glasfaser 150

☒ Internet☒ Telefonie☐ IPTV

Vermarktung seit 01.02.2026

Das Produkt „Bayernwerk Home Glasfaser 150“ beinhaltet einen Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur Internet und Telefonie. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus den AGB, der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	150,0 Mbit/s	75,0 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	142,5 Mbit/s	71,25 Mbit/s
Minimal	135,0 Mbit/s	67,5 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten

- Mindestlaufzeit: 24 Monate
- Verlängerung um jeweils einen Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird

Entgelt für das Komplettprodukt

exkl. Router

Monatlicher Listenpreis inkl. USt.

44,90 €

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg

Bayernwerk Home Glasfaser | Stand: 01.02.2026



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

Bayernwerk Home Glasfaser 300

☒ Internet

☒ Telefonie

☐ IPTV

Vermarktung seit 01.02.2026

Das Produkt „Bayernwerk Home Glasfaser 300“ beinhaltet einen Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur Internet und Telefonie. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus den AGB, der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	300,0 Mbit/s	150,0 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	285,0 Mbit/s	142,5 Mbit/s
Minimal	270,0 Mbit/s	135,0 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	• Mindestlaufzeit: 24 Monate • Verlängerung um jeweils einen Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird
Entgelt für das Komplettprodukt	exkl. Router
Monatlicher Listenpreis inkl. USt.	54,90 €

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg
Bayernwerk Home Glasfaser | Stand: 01.02.2026



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

Bayernwerk Home Glasfaser 300 – 12 Monate

☒ Internet

☒ Telefonie

☐ IPTV

Vermarktung seit 01.02.2026

Das Produkt „Bayernwerk Home Glasfaser 300 – 12 Monate“ beinhaltet einen Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur Internet und Telefonie. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus den AGB, der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	300,0 Mbit/s	150,0 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	285,0 Mbit/s	142,5 Mbit/s
Minimal	270,0 Mbit/s	135,0 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	• Mindestlaufzeit: 12 Monate • Verlängerung um jeweils einen Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird
Entgelt für das Komplettprodukt	exkl. Router
Monatlicher Listenpreis inkl. USt.	59,90 €

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg
Bayernwerk Home Glasfaser | Stand: 01.02.2026



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

Bayernwerk Home Glasfaser 600

☒ Internet

☒ Telefonie

☐ IPTV

Vermarktung seit 01.02.2026

Das Produkt „Bayernwerk Home Glasfaser 600“ beinhaltet einen Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur Internet und Telefonie. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus den AGB, der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	600,0 Mbit/s	300,0 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	570,0 Mbit/s	285,0 Mbit/s
Minimal	540,0 Mbit/s	270,0 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	• Mindestlaufzeit: 24 Monate • Verlängerung um jeweils einen Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird
Entgelt für das Komplettprodukt	exkl. Router
Monatlicher Listenpreis inkl. USt.	69,90 €

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg
Bayernwerk Home Glasfaser | Stand: 01.02.2026



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

Bayernwerk Home Glasfaser 1.000

☒ Internet

☒ Telefonie

☐ IPTV

Vermarktung seit 01.02.2026

Das Produkt „Bayernwerk Home Glasfaser 1.000“ beinhaltet einen Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur Internet und Telefonie. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus den AGB, der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	1.000,0 Mbit/s	500,0 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	950,0 Mbit/s	475,0 Mbit/s
Minimal	900,0 Mbit/s	450,0 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	• Mindestlaufzeit: 24 Monate • Verlängerung um jeweils einen Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird
Entgelt für das Komplettprodukt	exkl. Router
Monatlicher Listenpreis inkl. USt.	99,90 €

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg
Bayernwerk Home Glasfaser | Stand: 01.02.2026



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

Bayernwerk Home Glasfaser Plus 300

☒ Internet

☒ Telefonie

☐ IPTV

Vermarktung seit 01.02.2026

Das Produkt „Bayernwerk Home Glasfaser Plus 300“ beinhaltet einen Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur Internet und Telefonie. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus den AGB, der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	300,0 Mbit/s	150,0 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	285,0 Mbit/s	142,5 Mbit/s
Minimal	270,0 Mbit/s	135,0 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	• Mindestlaufzeit: 24 Monate • Verlängerung um jeweils einen Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird
Entgelt für das Komplettprodukt	inkl. Premium-WLAN-Router (u. a. von dem Hersteller FRITZ! GmbH aus den Serien FRITZ!Box 7590/7690 oder gleichwertig)
Monatlicher Listenpreis inkl. USt.	79,90 €

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg

Bayernwerk Home Glasfaser Plus | Stand: 01.02.2026



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

Bayernwerk Home Glasfaser Plus 600

☒ Internet

☒ Telefonie

☐ IPTV

Vermarktung seit 01.02.2026

Das Produkt „Bayernwerk Home Glasfaser Plus 600“ beinhaltet einen Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur Internet und Telefonie. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus den AGB, der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	600,0 Mbit/s	300,0 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	570,0 Mbit/s	285,0 Mbit/s
Minimal	540,0 Mbit/s	270,0 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten

- Mindestlaufzeit: 24 Monate
- Verlängerung um jeweils einen Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird

Entgelt für das Komplettprodukt

inkl. Premium-WLAN-Router (u. a. von dem Hersteller FRITZ! GmbH aus den Serien FRITZ!Box 7590/7690 oder gleichwertig)

Monatlicher Listenpreis inkl. USt.

104,90 €

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg

Bayernwerk Home Glasfaser Plus | Stand: 01.02.2026



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

Bayernwerk Home Glasfaser Plus 1.000

☒ Internet

☒ Telefonie

☐ IPTV

Vermarktung seit 01.02.2026

Das Produkt „Bayernwerk Home Glasfaser Plus 1.000“ beinhaltet einen Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur Internet und Telefonie. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus den AGB, der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	1.000,0 Mbit/s	500,0 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	950,0 Mbit/s	475,0 Mbit/s
Minimal	900,0 Mbit/s	450,0 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	• Mindestlaufzeit: 24 Monate • Verlängerung um jeweils einen Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird
Entgelt für das Komplettprodukt	inkl. Premium-WLAN-Router (u. a. von dem Hersteller FRITZ! GmbH aus den Serien FRITZ!Box 7590/7690 oder gleichwertig)
Monatlicher Listenpreis inkl. USt.	129,90 €

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg

Bayernwerk Home Glasfaser Plus | Stand: 01.02.2026



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

Bayernwerk Home Phone

☒ Internet

☒ Telefonie

☐ IPTV

Vermarktung seit 01.02.2026

Das Produkt „Bayernwerk Home Phone“ beinhaltet einen Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur Internet und Telefonie. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus den AGB, der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	0,164 Mbit/s	0,164 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	0,164 Mbit/s	0,164 Mbit/s
Minimal	0,164 Mbit/s	0,164 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	• Mindestlaufzeit: 24 Monate • Verlängerung um jeweils einen Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird
Entgelt für das Komplettprodukt	exkl. Router
Monatlicher Listenpreis inkl. USt.	24,90 €

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg
Bayernwerk Home Phone | Stand: 01.02.2026



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß, T 0800 539 000 1, E kundenmail@lewtelnet.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten stehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.bayernwerk-highspeed.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

LEW TelNet GmbH

c/o Lechwerke AG

Bayernwerk Home Glasfaser

86136 Augsburg

kundenmail@lewtelnet.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Vertragskontonummer (falls vorhanden):

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Kunden:

Anschrift des/der Kunden:

Unterschrift des/der Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Noch Fragen? Wir sind für Sie da!

Online: bayernwerk-highspeed.de Telefon: 0800 539 000 1 (Anruf kostenlos)

persönliche Notizen:

Kontakt

Lechwerke AG

Bayernwerk Home
Glasfaser
86136 Augsburg

Bayernwerk Home Glasfaser und Bayernwerk Home Glasfaser Plus

T 0800 539 000 1 (Anruf kostenlos)
kundenmail@lewtelnet.de
bayernwerk-highspeed.de